

A sailboat with a white sail is on a calm lake. The sky is blue with large white clouds. The water reflects the sky and the boat. In the background, there is a line of trees and a small structure on the left.

V07: Verkehrsvorschriften und Verkehrszeichen

Moritz
Paul

Agenda

- 1 Organisatorisches**
- 2 Rückblick Prüfungsfragen
- 3 Verkehrsvorschriften
- 4 Fahrrinnen- und Fahrwasserbezeichnungen
- 5 Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder
- 6 Brücken, Wehre und Sperrungen
- 7 Schleusen
- 8 Prüfungsfragen
- 9 Knoten

1 Organisatorisches: Arzttermin

- **Di, 03.12.2025**
- **Mi, 03.12.2025**
- **Mi, 14.01.2026**

- Ca. 17:30-20:05
- In SR103 im Sportinstitut
- Genaue Infos in der Mail
- **20€ in bar mitbringen**



1 Organisatorisches: Prüfungsunterlagen

- **Unterlagen**
 - Bestandener Tauglichkeitsnachweis
 - Passbild (mit Namen auf der Rückseite)(muss nicht biometrisch sein)
 - KFZ-Führerschein
 - Kopie (Original-Führerschein muss zur Prüfung mitgebracht werden)
 - Oder **Polizeiliches Führungszeugnis (falls kein Führerschein vorhanden)**
 - Kopie von bereits abgeschlossenen SBFs (falls vorhanden)
 - Ausgefüllter Prüfungsantrag

1 Organisatorisches: Prüfungstermine

SBF-Theorie

im Bürgerzentrum Mühlburg

14.02.2026 ab 9 Uhr

07.03.2026 ab 9 Uhr

11.04.2026 ab 9 Uhr

23.05.2026 ab 9 Uhr

(weitere Prüfungstermine in
Karlsruhe sowie in Stuttgart
auf Website des PA Stuttgart)

SBF Motorpraxis:

06.02.2026 ab 15 Uhr

14.03.2026 9/10 Uhr

24.04.2026 ab 16 Uhr

22.05.2026 ab 16 Uhr

23.10.2026 ab 15 Uhr

Segelpraxis am Epplesee

18.07.2026 ab 11 Uhr

24.10.2026 ab 11 Uhr

1 Organisatorisches: Weihnachtsfeier

Weihnachtsfeier:

Dienstag, 16.12.2025 im Anschluss
an die Theorievorlesung

- Lernt euch untereinander kennen
- Lernt die Übungsleiter für Sommer kennen!
- Wir stellen 15L Glühwein!
- Eigene Tasse mitbringen!

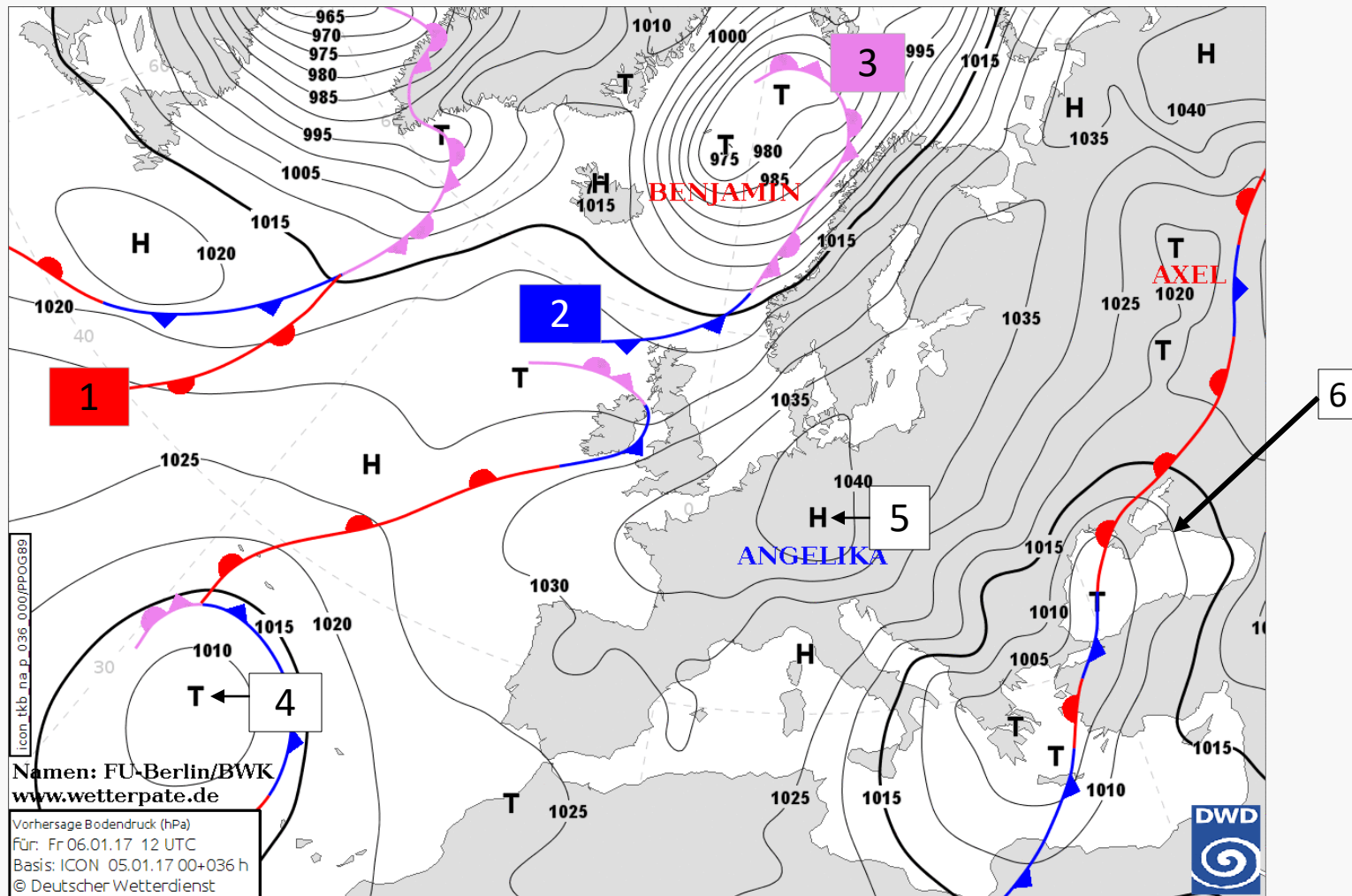


Agenda

- 1 Organisatorisches
- 2 Rückblick Prüfungsfragen**
- 3 Verkehrsvorschriften
- 4 Fahrrinnen- und Fahrwasserbezeichnungen
- 5 Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder
- 6 Brücken, Wehre und Sperrungen
- 7 Schleusen
- 8 Prüfungsfragen
- 9 Knoten

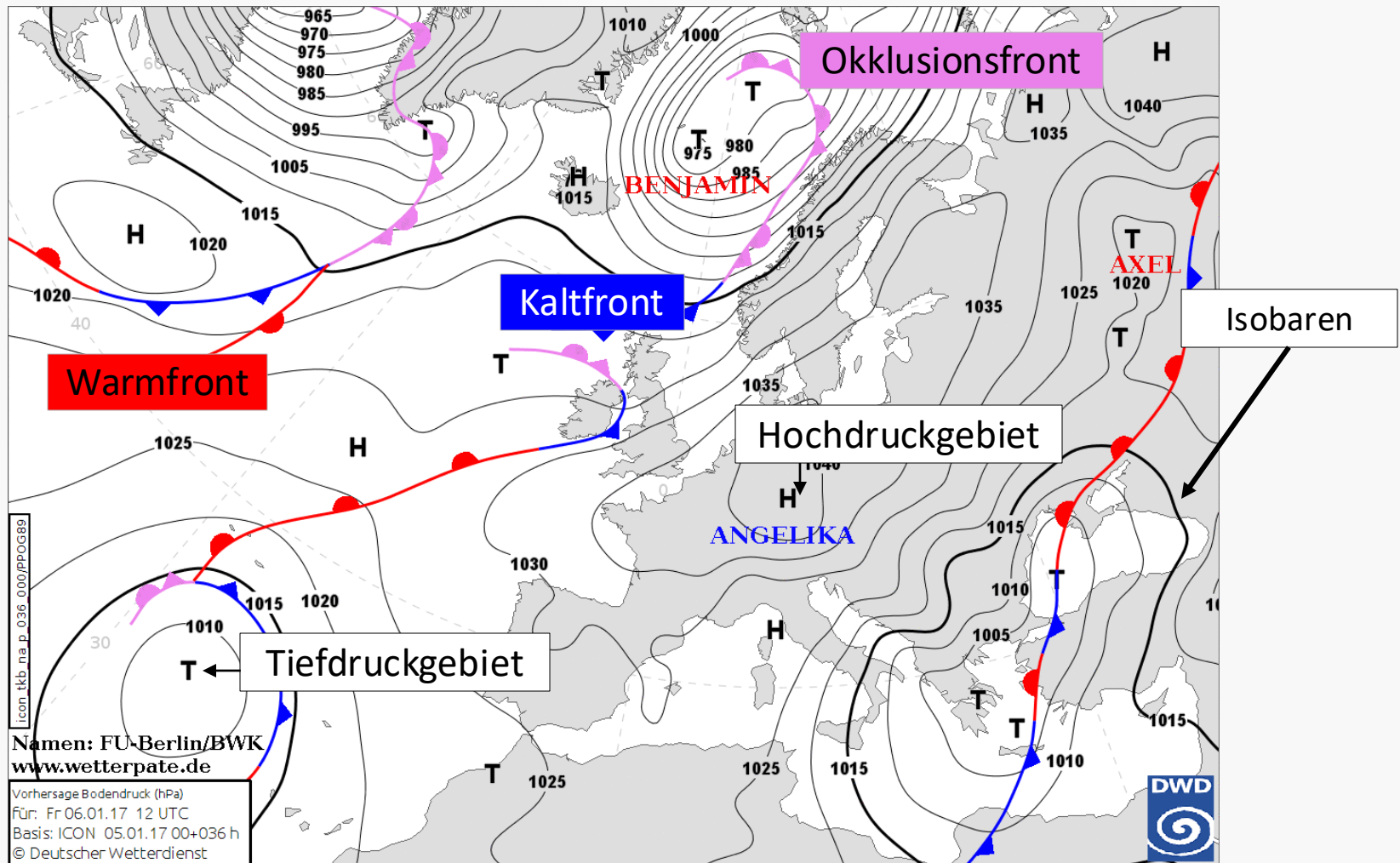
2 Rückblick: Wetterkarte

An was erinnert ihr euch noch?



2 Rückblick: Wetterkarte

An was erinnert ihr euch noch?



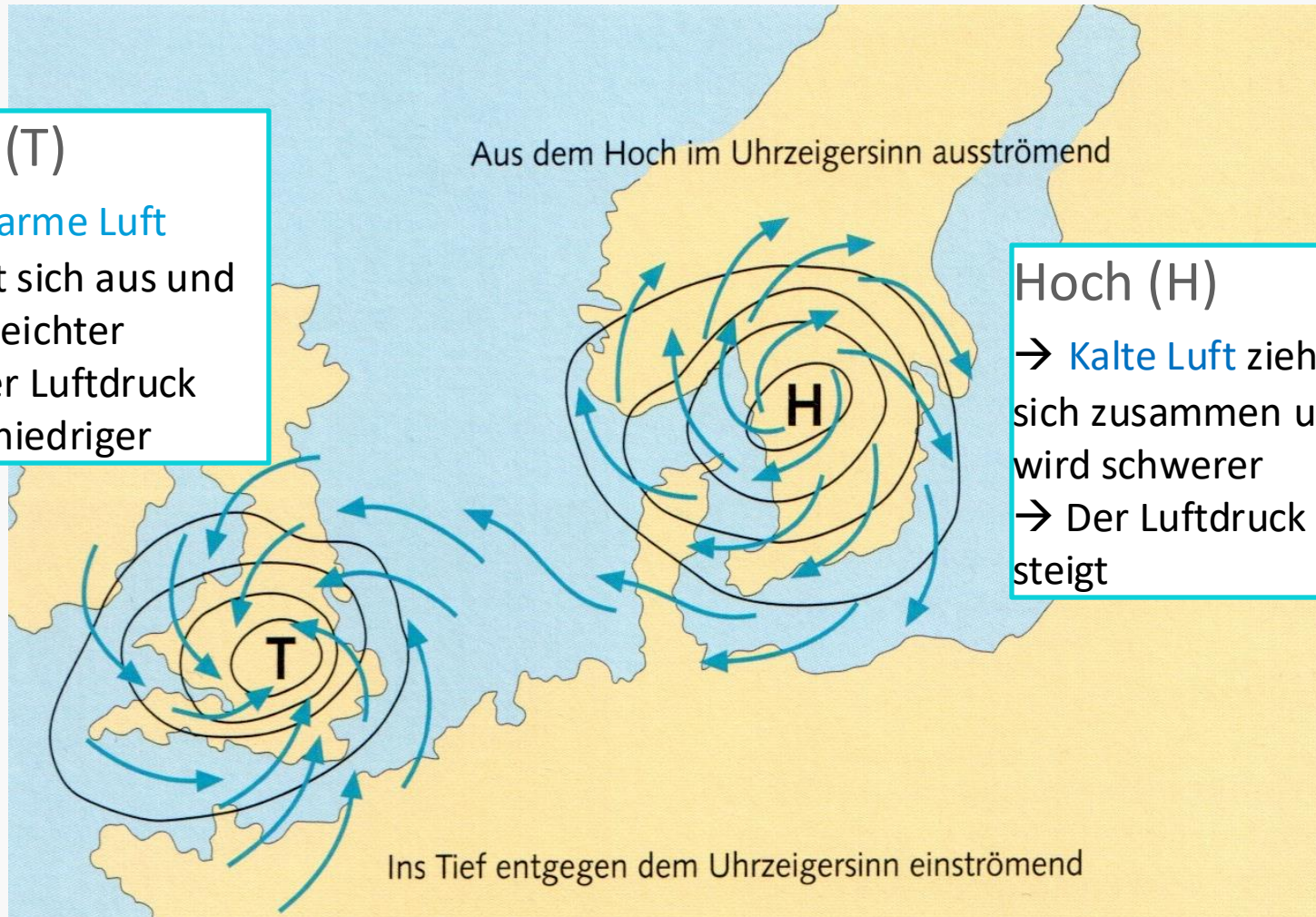
2 Rückblick: Hoch und Tief

Tief (T)

→ **Warme Luft**
dehnt sich aus und
wird leichter
→ Der Luftdruck
wird niedriger

Hoch (H)

→ **Kalte Luft** zieht
sich zusammen und
wird schwerer
→ Der Luftdruck
steigt



2 Rückblick: Luftdruck

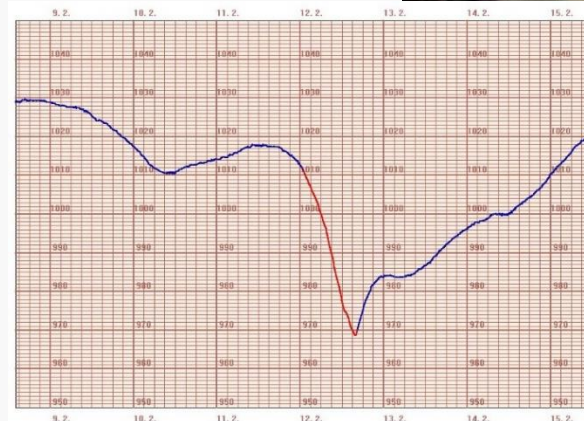
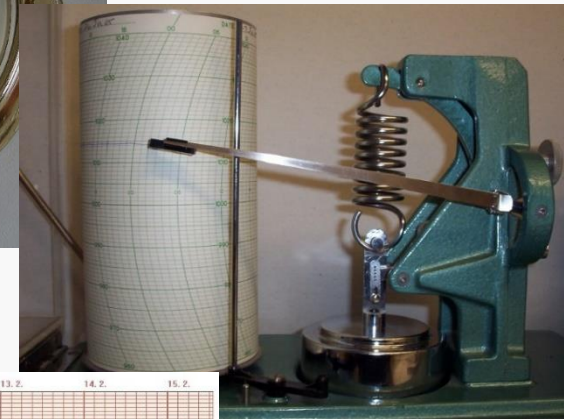
Luftdruck:

- Isobaren in der Wetterkarte
- Wettervorhersage möglich
- Messung mithilfe des Barometers

Luftdruckänderungen:

- Messung mithilfe des Barographen

1. konstanter oder leicht steigender Luftdruck bedeutet?
2. Stetig fallender Luftdruck bedeutet?
3. Schnell fallender Luftdruck bedeutet?



2 Rückblick: Luftdruck

Luftdruck:

- Isobaren in der Wetterkarte
- Wettervorhersage möglich
- Messung mithilfe des Barometers

Luftdruckänderungen:

Messung mithilfe des Barographen

1. konstanter oder leicht steigender Luftdruck bedeutet?

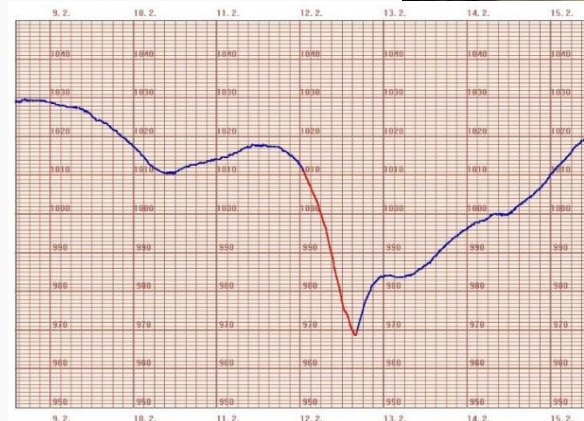
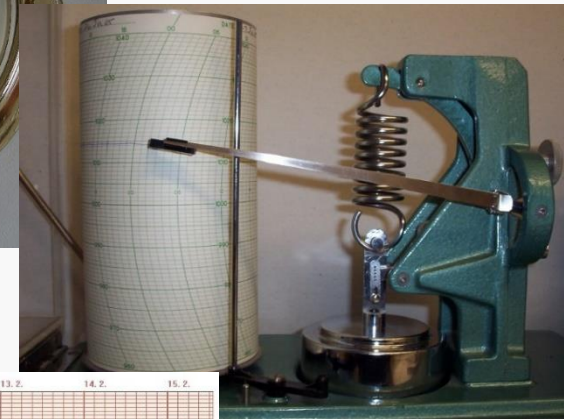
→ **Wetterverbesserung**

2. Stetig fallender Luftdruck bedeutet?

→ **Wetter verschlechtert sich**

3. Schnell fallender Luftdruck bedeutet?

→ **Starkwind oder Sturm**



2 Rückblick: Gewitter

Frontgewitter

- Entstehen an Kaltfronten großer Tiefs
- Keine Beeinflussung durch Berge oder Täler
- Erscheinen als Abfolge mehrerer verteilter Gewitter
- Bringen erhebliche Abkühlung

Wärmegewitter

- Entstehen durch große lokale Erwärmung
- Gewitterwolke (Cumulonimbus) mit oben vereisten Türmen
- Örtlich beschränkt
- Stark böige Winde
- Passt sich dem Zug von Bergen und Tälern an
- Kurz vor dem Gewitter weht der Wind dem Gewitter entgegen
- Auftreten vermehrt am späten Nachmittag



2 Rückblick: Beaufort-Skala

- ...aufgestellt von dem britischen Admiral Sir Francis Beaufort (1806)
 - 12 Stärkegrade
 - Aufteilung der Windgeschwindigkeit nach der Windwirkung auf See und Land
 - Die Skala verläuft nicht linear
 - Genauere Messung der Windgeschwindigkeit
 - Meter pro Sekunde (m/s)
 - Kilometer pro Stunde (km/h)
 - Knoten (kn) (Seemeilen pro Stunde)

$$1 \text{ kn} = 0,514 \frac{\text{m}}{\text{s}} = 1,852 \frac{\text{km}}{\text{h}}$$



„The Irish scientist who revolutionised sailing.“

Agenda

- 1 Organisatorisches
- 2 Rückblick Prüfungsfragen
- 3 Verkehrsvorschriften**
- 4 Fahrrinnen- und Fahrwasserbezeichnungen
- 5 Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder
- 6 Brücken, Wehre und Sperrungen
- 7 Schleusen
- 8 Prüfungsfragen
- 9 Knoten

3 Verkehrsvorschriften

■ Kollisionsverhütungsregeln

- gelten auf allen Meeren!



https://www.tis-gdv.de/tis/tagungen/kasko/wsp_2010/mosel/inhalt-htm/



https://www.yacht.de/magazin/heft_info/unsichtbare-gefahren-auf-see/a72957.html



<https://www.yacht.de/ratgeber/wissen/vorfahrt-und-ausweichen-diese-regeln-muessen-segler-kennen/a117024.html>



https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/lotsenschoner162_backld-lotsenschoner164.html#content



<https://segelreporter.com/panorama/unfall-motorboot-rammt-segelyacht-mit-30-knoten-mobopassagier-erzaehlt-wie-es-dazu-kam/>

3 **Verkehrsvorschriften**

- **Kollisionsverhütungsregeln**
 - gelten auf allen Meeren

- **Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO)**
 - deutsche Vorschrift
 - gilt im Bereich der **deutschen Küstengewässer** und auf **Flussunterläufen** (z.B. Elbe bis Hamburg)

- **Schifffahrtsordnung Emsmündung (EmsSchO)**
 - gilt im Mündungsgebiet der Ems und auf der Leda **statt der SeeSchStrO**

- **Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO)**
 - regelt den Verkehr auf den **deutschen Binnenschifffahrtsstraßen und Binnenkanälen**, soweit nicht andere Verordnungen gelten

3 **Verkehrsvorschriften**

- Andere Verordnungen sind z.B. die
 - **Rheinschiffahrtspolizeiverordnung** (RheinSchPVO)
 - **Moselschiffahrtspolizeiverordnung** (MoselSchPVO) und **Donauschiffahrtspolizeiverordnung** (DonauSchPVO)
 - stimmen weitgehend überein, berücksichtigen aber lokale Besonderheiten der verschiedenen Flussreviere

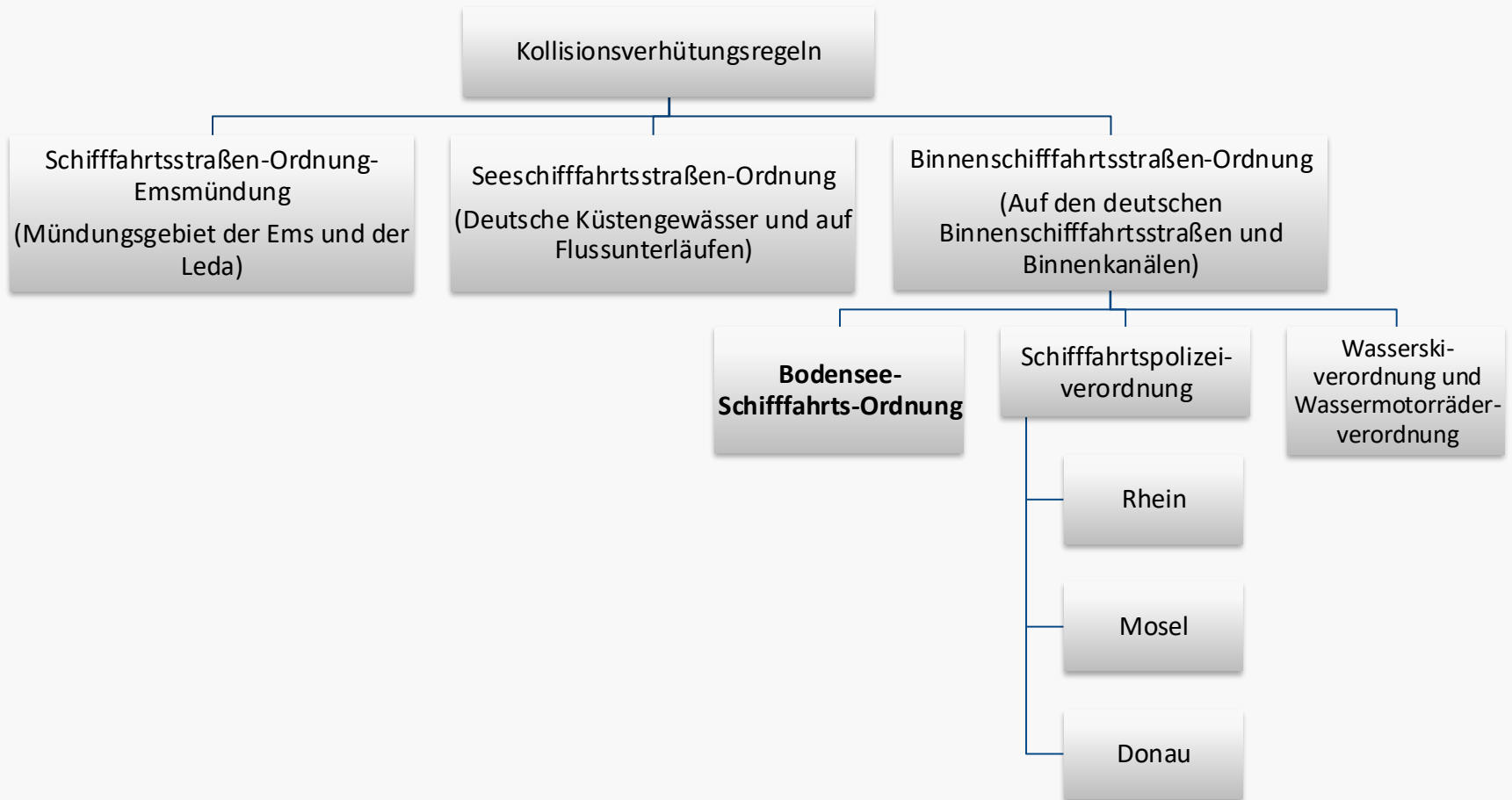
- Internationale **Bodensee-Schiffahrtsordnung** (BSO)
 - Einige Abweichungen

3 **Verkehrsvorschriften**

- Auf allen Revieren können außerdem die **Wasserskiverordnung** und bzw. oder die **Wassermotorräderverordnung** gelten

- Ergänzungen für diverse **Landesgewässer**
 - Verordnungen der einzelnen Bundesländer oder der Landes- und Kommunalbehörden
 - weichen teilweise voneinander ab

3 Verkehrsvorschriften



3 Verkehrsvorschriften



- Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO)
- Rheinschifffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPVO)
- Moselschifffahrtspolizeiverordnung (MoselSchPVO)
- Donauschifffahrtspolizeiverordnung (DonauSchPVO)
mit Donauschifffahrtsverkehrsordnung
- Bodensee-Schifffahrtsordnung (BodenseeSchO)
- Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO)

3 **Verkehrsbeschränkungen und Fahrwassersperrungen**

- Informationen über zeitweilige **Verkehrsbeschränkungen, Fahrwassersperrungen**
 - Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen (**www.elwis.de**) und der **Wasserschutzpolizei**

3 Fahrzeugklassen

Laut
BinSchStrO

- Es gibt Kleinfahrzeuge und Fahrzeuge
 - Keine Unterscheidung zwischen Sportboot und Berufsschiff
 - **Kleinfahrzeuge**
 - im Allgemeinen **Fahrzeuge unter 20 m Länge**
 - Segelsurfbretter
 - Boote unter Rudern, Segeln und Motor
 - Amphibien-, Luftkissenfahrzeuge und Tragflügelboote
 - Nicht dazu zählen Schlepper, Fähren
 - **Fahrzeuge**
 - **spezielle Fahrzeuge** und **alle Fahrzeuge von mehr als 20 m Länge**
 - Schubleichter oder Boote, die für mehr als 12 Personen zugelassen sind
 - Schwimmendes Gerät
- Kleinfahrzeuge müssen grundsätzlich allen Fahrzeugen ausweichen!

3 **Schiffsführung und Sorgfaltspflicht**

- Vor dem Ablegen muss einer von ihnen als **verantwortlicher Schiffsführer** bestimmt werden
- Der Schiffsführer muss körperlich, geistig und fachlich geeignet sein, die Verantwortung für Boot und Besatzung zu tragen
- Der **Führerscheininhaber muss nicht selbst am Ruder sein**, er kann auch jemanden (**Mindestalter 16 Jahre**) fahren lassen, der keinen Führerschein besitzt

3 Voraussetzungen für das Führen von Booten

- Voraussetzungen für das Führen von nicht motorisierten Segelbooten
 - Körperlich, geistig und fachlich geeignet

3 Voraussetzungen für das Führen von Booten

- Voraussetzungen für das Führen von motorisierten Sportbooten
 - Körperlich, geistig und fachlich geeignet
 - Nicht infolge körperlicher oder geistiger Mängel der infolge des Genusses alkoholischer Getränke (0,5 Promille) oder anderer berauschender Mittel in der sicheren Führung eines Sportbootes behindert sein
 - weniger als 20 m Länge und **weniger** als 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung bei Verwendung eines Verbrennungsmotors bzw. 7,5 kW (10,2 PS) (Elektromotor): Mindestalter **16 Jahre**
 - weniger als 20 m Länge und **mehr** als 15 PS (Verbrennungsmotor) bzw. 10,2 PS (Elektromotor): Mindestalter **16 Jahre und SBF Binnen oder gleichgestelltes Befähigungszeugnis**

3 Führerscheine

- Der Sportbootführerschein ist auf **Binnenschiffahrtstraßen** für Sportboote **unter 20 m Länge** mit **mehr als 11,03 kW** (15 PS) Nutzleistung bei Verwendung eines Verbrennungsmotors bzw. **7,5 kW** (10,2 PS) bei Verwendung eines Elektromotors Betriebsart S1 (Dauerbetrieb)vorgeschrieben. Für größere Boote ist das Sportpatent bzw. Sportschifferzeugnis vorgeschrieben.
 - gilt seit 2023 auch auf dem Rhein (früher strengere Regelungen)
- Auf bestimmten Binnenschiffahrtsstraßen und lokalen Gewässern ist ein SBF Binnen unter Segel ab einer gewissen Größe $>3\text{m}^2$ Segelfläche vorgeschrieben. **(Achtung lokale Auflagen bzw. Vorgaben prüfen!)**

3 Schiffspapiere

Internationaler Bootsschein für Wassersportfahrzeuge

- Gültigkeit 2 Jahre
- Enthält technische Daten von Boot und Motor und Personalien die des Eigners
- Dient dem **reibungslosen Grenzverkehr mit Auto und Boot**, beim **Ein- und Ausklarieren in ausländischen Häfen** und der **amtlich anerkannten Kennzeichnung des Bootes** auf deutschen Binnenschifffahrtsstraße
- Die **zehnstellige Nummer** gilt in Zusammenhang mit dem Kennbuchstaben des ausstellenden Verbandes (DMYV=M, DSV=S, ADAC=A) gleichzeitig als amtlich anerkanntes Schiffskennzeichen, welches an beiden Seiten des Bugs oder am Heck aufgeklebt bzw. aufgemalt werden muss
 - Beispielkennzeichen 1234567890-M
- Ausstellung durch
 - Deutscher Segler-Verband
 - Deutscher Motoryachtverband
 - ADAC

3 Internationaler Bootsschein



3 Amtliches Kennzeichen

- Kombination von einem oder mehreren **Buchstaben**, die **das Wasser- und Schifffahrtsamt erkennen lässt**, welches das Kennzeichen zugeteilt hat und **Buchstaben und Ziffern**, die mit Bindestrich angeschlossen werden
- Beispiel: FR-123ABC
- Ausgabe durch die **Wasser- und Schifffahrtsämter**

3 Amtliches Kennzeichen

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
des Bundes



Ausweis

über das
Kleinfahrzeugkennzeichen

HL-G 43

313.2/8549-03 Stand 01. 95

3 Andere amtlich anerkannte Kennzeichen

Bootstyp	Amtlich anerkanntes Kennzeichen
Kleinfahrzeuge (Segelboote > 5,50 m Länge und motorisierte Boote > 2,21 kW) auf Binnenschiffahrtsstraßen	Zehnstellige Nummer des internationalen Bootsscheins an beiden Seiten des Bugs oder am Heck aufgeklebt bzw. aufgemalt
Im Binnenschiffsregister eingetragenes Boot (Eintrag ab 10 m ³ Wasserverdrängung erforderlich)	▪ Im Schiffsbrief ausgewiesene Registernummer mit dem Kennbuchstaben „B“ ▪ Bootsnamen und Heimathafen oder den Registerort am Heck
Im Seeschiffsregister eingetragenes Boot (Eintrag ab über 15 m Länge erforderlich)	▪ IMO-Nummer oder Funkrufzeichen ▪ Nummer des Flaggenzertifikats mit dem Kennbuchstaben „F“
Wassermotorräder (Wasserscooter, Jetbike)	Ausschließlich amtliches Kennzeichen
Kleinere oder schwächer Motorisierte Boote	Unterliegen nicht der amtlichen Kennzeichnung, müssen aber innen an gut sichtbarer Stelle Namen und Anschrift des Besitzers und am Bug oder Heck den Namen des Bootes führen

3 Beispiele



3 Verbote

- Öl, Benzin, Fäkalien oder andere **Abfälle nicht ins Wasser ableiten**, sie gehören in Sammel tanks
- **Ölgetränkte Putzlappen** neigen zur Selbstentzündung, sie **müssen** bis zur Entsorgung in einem geschlossenen Metallbehälter aufbewahrt werden
- **Festmachen** an Schifffahrtszeichen
- **Ankern** im Fahrwasser
- **Ankern und Festmachen** auf Kanälen, neben Hafeneinfahrten, an Fährstrecken, im Bereich vor Anlegestellen, unter Brücken und Hochspannungsleitungen

3 Verbote

- **Anlegen** oder **Anhängen** an ein fahrendes Schiff ohne ausdrückliche Erlaubnis des Schiffsführers und das Mitfahren im Sogwasser
- Den Kurs von **Berufsschiffen** in gefährlicher Weise kreuzen



- Zwischen **dicht hintereinander folgenden Schiffen** hindurch- oder in die Abstände zwischen den Teilen eines **Schleppverbandes** hineinfahren
- Mit mehr als **0,5 Promille**, bei **Übermüdung** oder Beeinträchtigung durch **Medikamente** oder **Drogen** ein Schiff führen

Agenda

- 1 Organisatorisches
- 2 Rückblick Prüfungsfragen
- 3 Verkehrsvorschriften
- 4 Fahrrinnen- und Fahrwasserbezeichnungen**
- 5 Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder
- 6 Brücken, Wehre und Sperrungen
- 7 Schleusen
- 8 Prüfungsfragen
- 9 Knoten

4 Fahrrinnen- und Fahrwasserbezeichnungen

- **Fahrwasser**
 - Können den örtlichen Umständen nach vom durchgehenden Schiffsverkehr benutzt werden
- **Fahrrinnen**
 - Teile des Fahrwassers, in denen für den durchgehenden Schiffsverkehr **bestimmte Breiten und Tiefen** vorgehalten oder angestrebt werden
 - häufig durch Tonnen begrenzt oder markiert
- Rechts und links bezieht sich auf Binnenwasserstraßen immer auf die Richtung **von der Quelle zur Mündung** (Talfahrt, Gegenteil: Bergfahrt)
- Bei Grundberührung Wasser- und Schifffahrtsverwaltung oder Wasserschutzpolizei mit genauer Angabe der Hindernisstelle benachrichtigen

4 Fahrrinnenverlauf

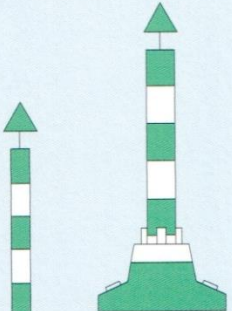
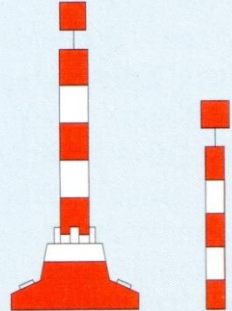
- Linke Seite Fahrrinne
 - **Grüne** oder grün-weiße Tonnen, Spieren oder Schwimmstangen (Bober)
- Fahrrinnenspaltung (Vorbeifahrt an beiden Seiten möglich)
 - **rot-grüne** Tonnen, Spieren oder Schwimmstangen
- Rechte Seite Fahrrinne
 - **rote** oder rot-weiße Tonnen , Spieren oder Schwimmstangen (Bober)



4 Fahrinnenverlauf



4 Hindernisse

 Hindernisse in oder an der Wasserstraße. Am Ufer: schwarze Stange mit grünem Kegel, Spitze nach oben.	 Schwimmend: grün-weiß gestreifte Spieren- oder Leuchttonne oder Schwimmstange mit grünem Kegel, Spitze nach oben. Feuer (wenn vorhanden): grünes Taktfeuer.	 Hindernisse im Fahrwasser (Fahrwasserspaltung). Schwarze Stange mit rotem Kegel, Spitze nach unten, über grünem Kegel, Spitze nach oben. Feuer (wenn vorhanden): weißes Funkel- oder Gleichtaktfeuer.	 Schwimmend: rot-weiß gestreifte Spieren- oder Leuchttonne oder Schwimmstange mit rotem Zylinder. Feuer (wenn vorhanden): rotes Taktfeuer.	 Hindernisse in oder an der Wasserstraße. Am Ufer: schwarze Stange mit rotem Kegel, Spitze nach unten.
--	--	--	--	--

4 Hindernisse



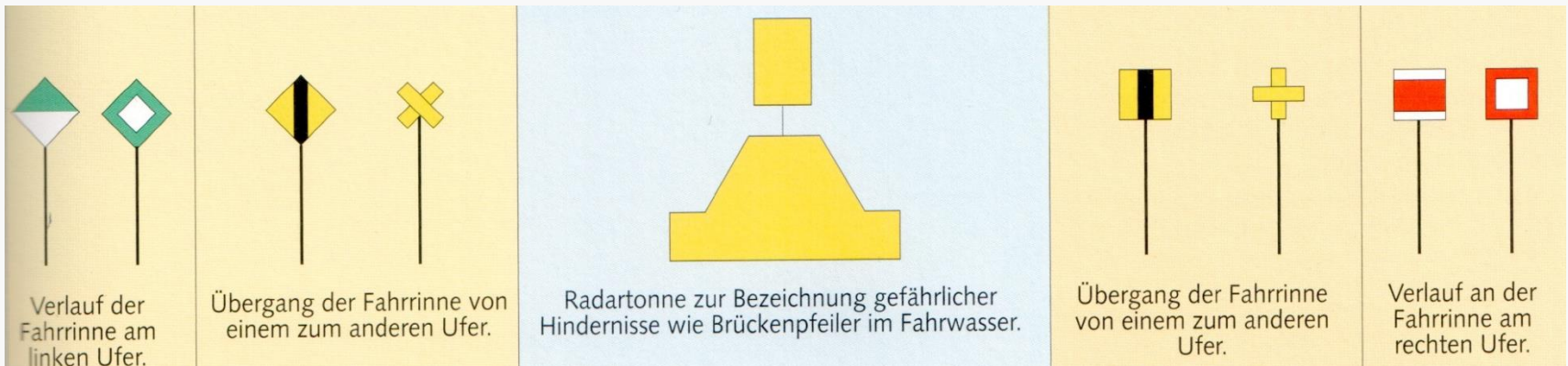
4 Fahrrinnenverlauf (Bergfahrt)



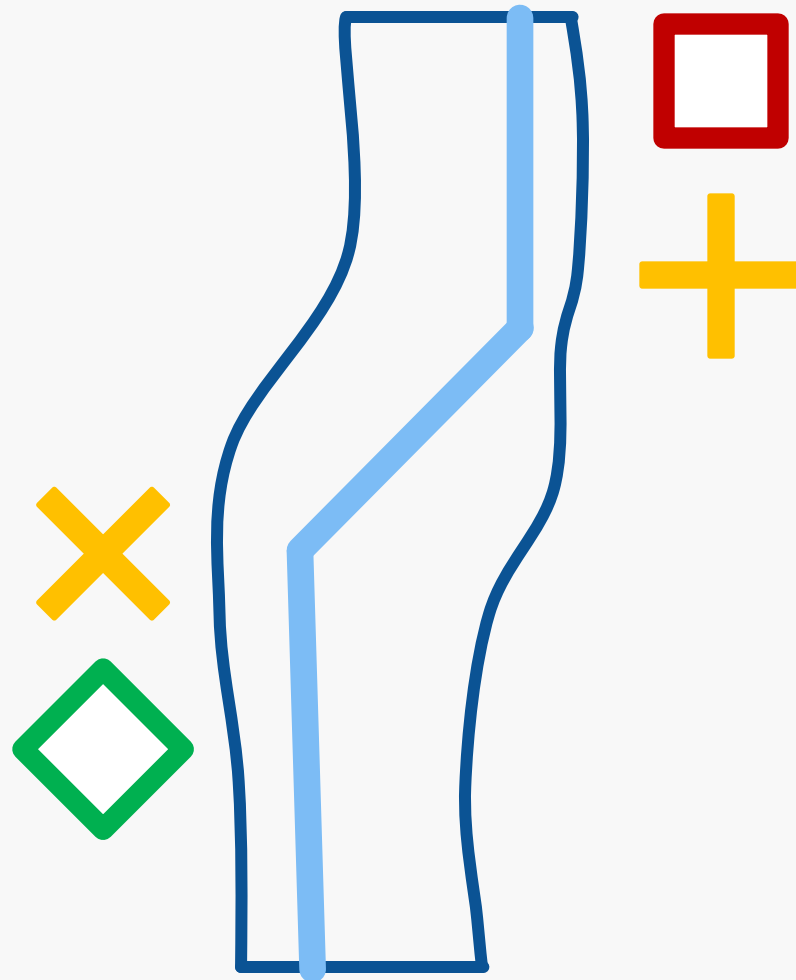
4 Fahrrinnenverlauf (Talfahrt)



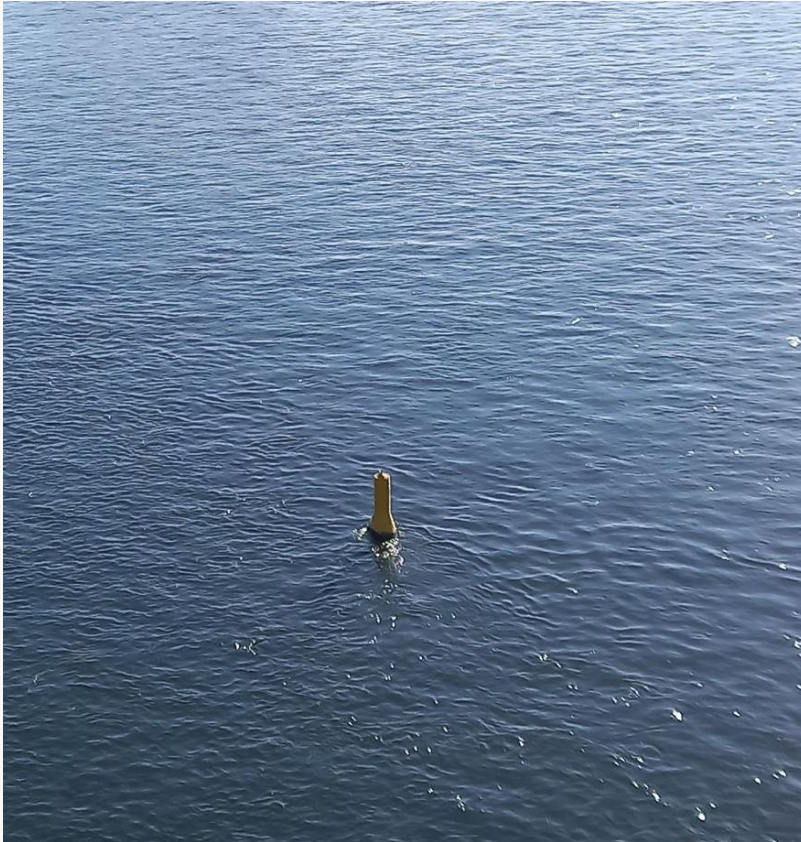
4 Sonstige



4 Übergang der Fahrrinne von einem zum anderen Ufer



4 Sonstige



4 Fahrinnen- und Fahrwasserbezeichnungen

- Hochwasser
 - **Hochwassermarke I** erreicht:
 - So weit wie möglich in der Fahrwassermitte halten
 - Die Geschwindigkeit des Talfahrers darf nicht größer sein, als zum sicheren Steuern notwendig ist
 - Auf mögliche weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen und Fahrtbeschränkungen achten
 - UKW-Sprechfunkanlage Ausrüstungspflicht
 - **Hochwassermarke II** erreicht:
 - Fahrt sofort einstellen
- Informationen über die jeweiligen Wasserstände
 - Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (Nachrichten im Rundfunk, Fernsehen, Internet und Nautischer Informationsfunk)

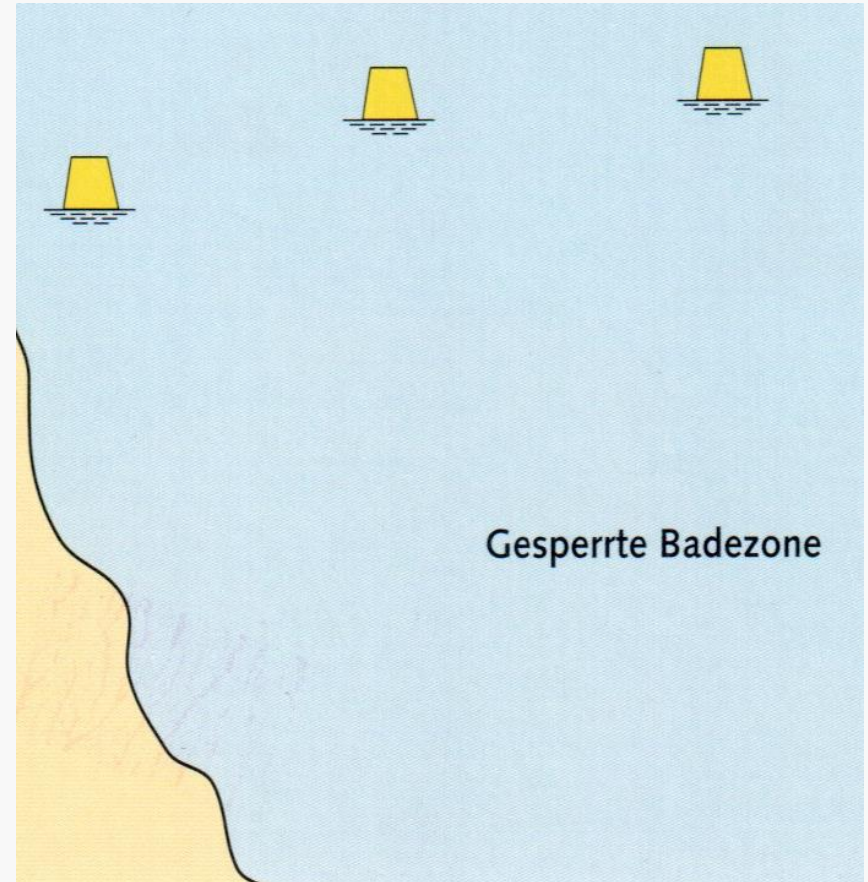
4 Fahrinnen- und Fahrwasserbezeichnungen

- Beispiel **Rheinpegel** bei Karlsruhe-Maxau
- Hochwassermarke I
 - Pegelstand 620 cm
- Hochwassermarke II
 - Pegelstand 750 cm



4 Fahrinnen- und Fahrwasserbezeichnungen

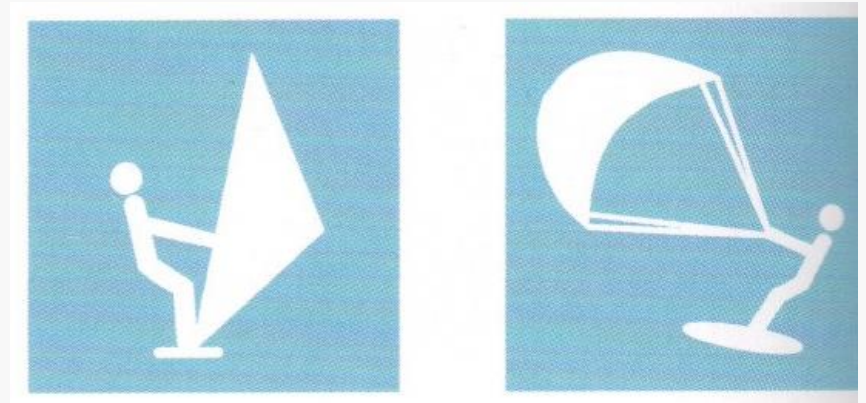
- **Badebetrieb**
 - Abgrenzung durch gelbe Stumpftonnen
 - Für Boote gesperrt
 - Abstand und Ausschau halten



4 Fahrinnen- und Fahrwasserbezeichnungen

■ Segelsurfen

- Segelsurfer sind Kleinfahrzeuge unter Segeln
- Auf **Binnenschiffahrtsstraßen** gelten die gleichen Regeln wie für Segelboote
- Auf **Landesgewässern** können grundsätzlich Surfverbote bestehen, dort darf nur auf den durch die blauen Tafeln ausgewiesenen Revieren gesurft werden
- Auf **Kanälen** ist das Segelsurfen verboten



■ Kitesurfen

- lediglich im Bereich der **Wasser- und Schifffahrtsdirektionen Ost**
- nur **auf hierfür besonders freigegebenen Wasserflächen**

Agenda

- 1 Organisatorisches
- 2 Rückblick Prüfungsfragen
- 3 Verkehrsvorschriften
- 4 Fahrrinnen- und Fahrwasserbezeichnungen
- 5 Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder**
- 6 Brücken, Wehre und Sperrungen
- 7 Schleusen
- 8 Die 10 Goldenen Regeln
- 9 Prüfungsfragen
- 10 Knoten

5 Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder



5 Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder



Wendeverbot



Liegeverbot



Ankerverbot



Gesperzte Wasserfläche
oder Einfahrt (gilt nicht für
Boote ohne Motor)



Geschwindigkeits-
beschränkung

5 Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder



Wehr

Ende eines Gebots
oder Verbots oder
Aufhebung einer
Einschränkung



Erlaubnis zum
Stillliegen in die
angegebene
Richtung von 18:00-
10:00 Uhr



15m Abstand vom
Standort der Tafel
halten

Haltegebot vor
beweglichen
Brücken,
Sperrwerken und
Schleusen



5 Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder



Die Höhe über dem Wasserspiegel ist begrenzt (hier auf 5,99m)



Halbe Kilometer



Kilometerzeichen



Verbot der Durchfahrt und Sperrung der Schifffahrt

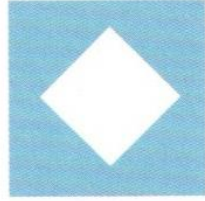


Höchstzahl der Fahrzeuge, die in diese Richtung nebeneinander stillliegen dürfen

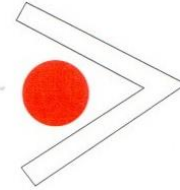
5 Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder



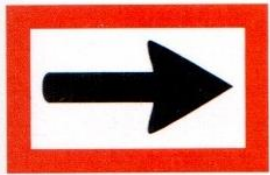
Liegeplatz auch für Kleinfahrzeuge
(Sportboote)



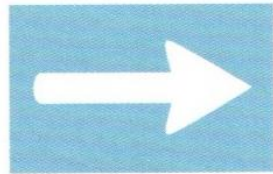
Nicht frei fahrende
Fähre



Wenn das rote Licht brennt, ist die Einfahrt
in einen Hafen oder eine
Nebenwasserstraße verboten



Gebot, die ange-
zeigte Richtung
einzuschlagen



Empfehlung,
in diese Richtung
zu fahren



Ankern erlaubt



Wendeplatz (dort besteht meist
Anker- und Stillliegeverbot)

5 Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder



Segeln verboten



Festmachen verboten



Festmachen erlaubt



Achtung! Vorsicht!



Windsurfen verboten



Begegnen und Überholen
verboten (gilt nicht für
»Kleinfahrzeuge«)



Überholen
verboten (gilt nicht
für »Kleinfahrzeuge«)

5 Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder



1. Geschwindigkeit vermindern
2. Schädlichen Sog und Wellenschlag vermeiden



Für motorisierte Boote verboten



Für Ruderboote verboten



Für Sportboote aller Art verboten

5 Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder

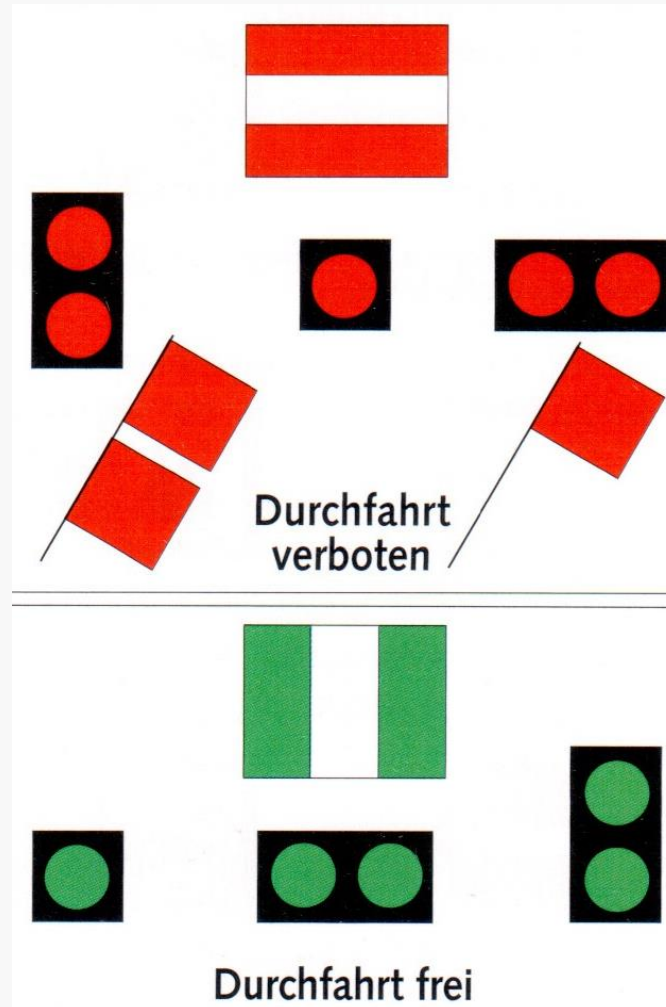
Hafeneinfahrt



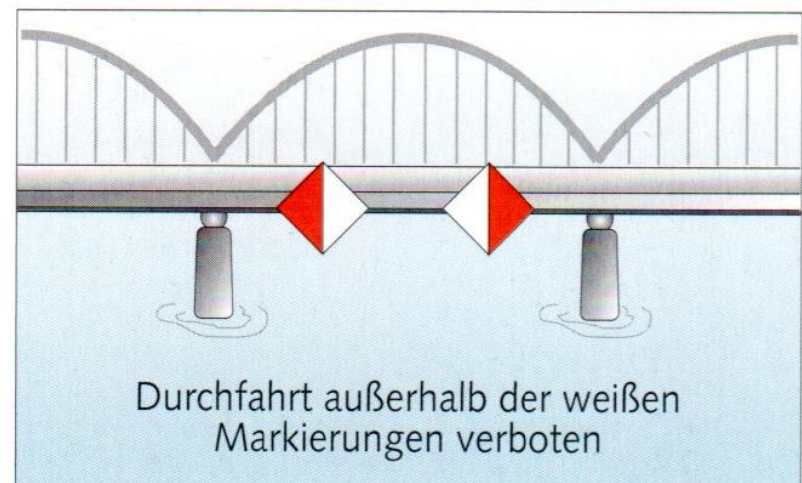
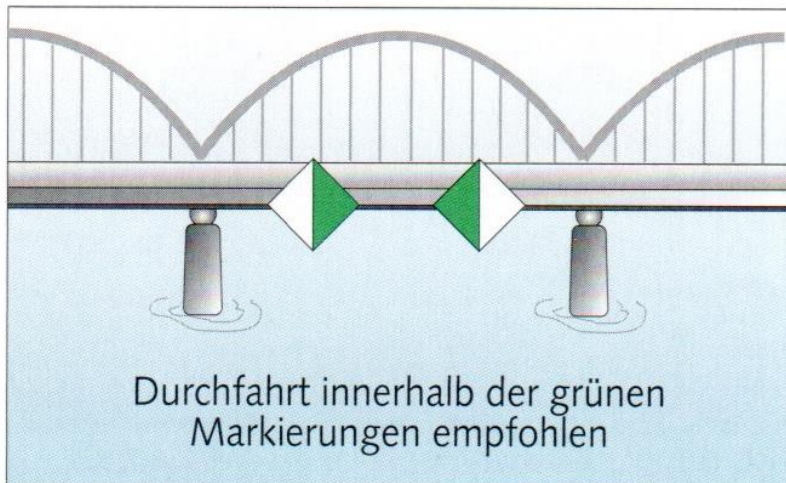
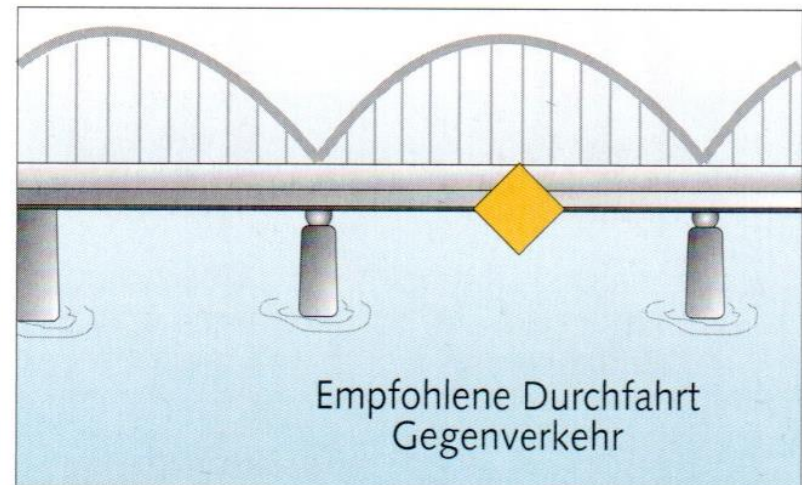
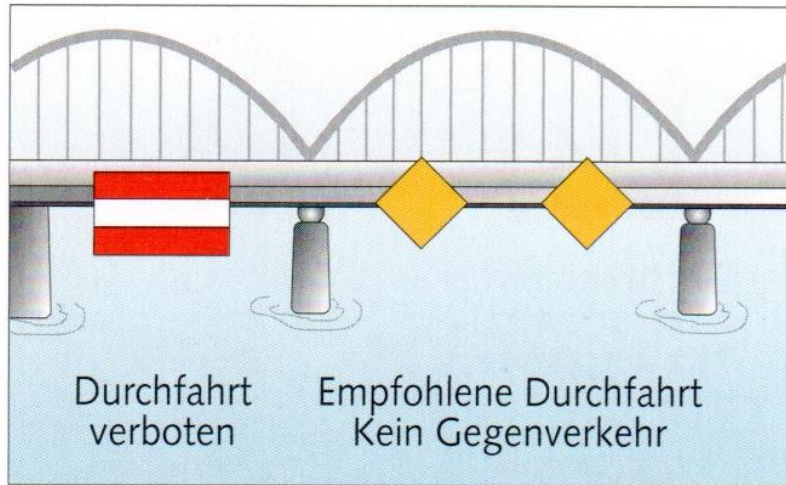
Agenda

- 1 Organisatorisches
- 2 Rückblick Prüfungsfragen
- 3 Verkehrsvorschriften
- 4 Fahrrinnen- und Fahrwasserbezeichnungen
- 5 Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder
- 6 Brücken, Wehre und Sperrungen**
- 7 Schleusen
- 8 Die 10 Goldenen Regeln
- 9 Prüfungsfragen
- 10 Knoten

6 Brücken, Wehre und Sperrungen



6 Brücken, Wehre und Sperrungen



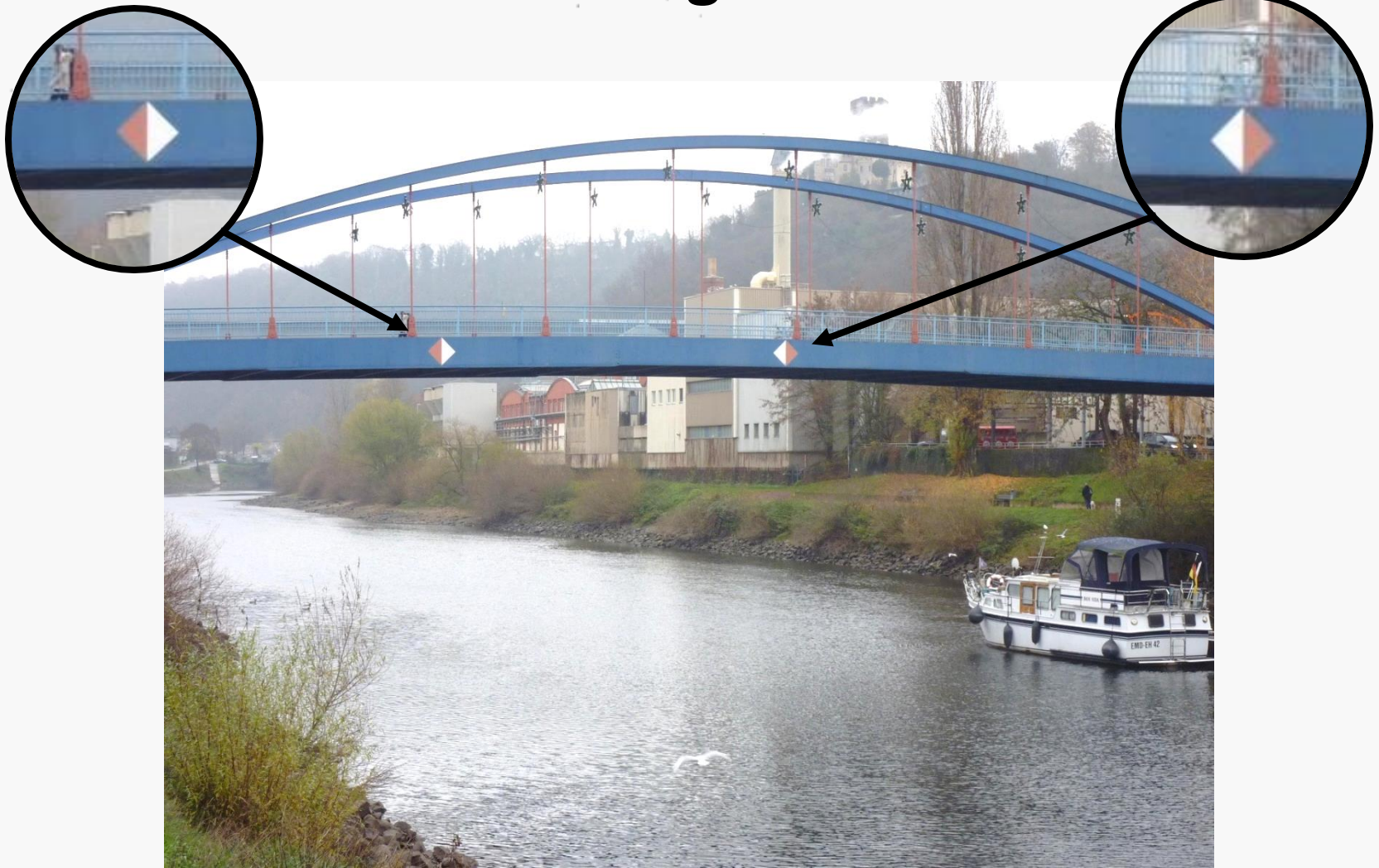
6 empfohlene Richtung mit Gegenverkehr



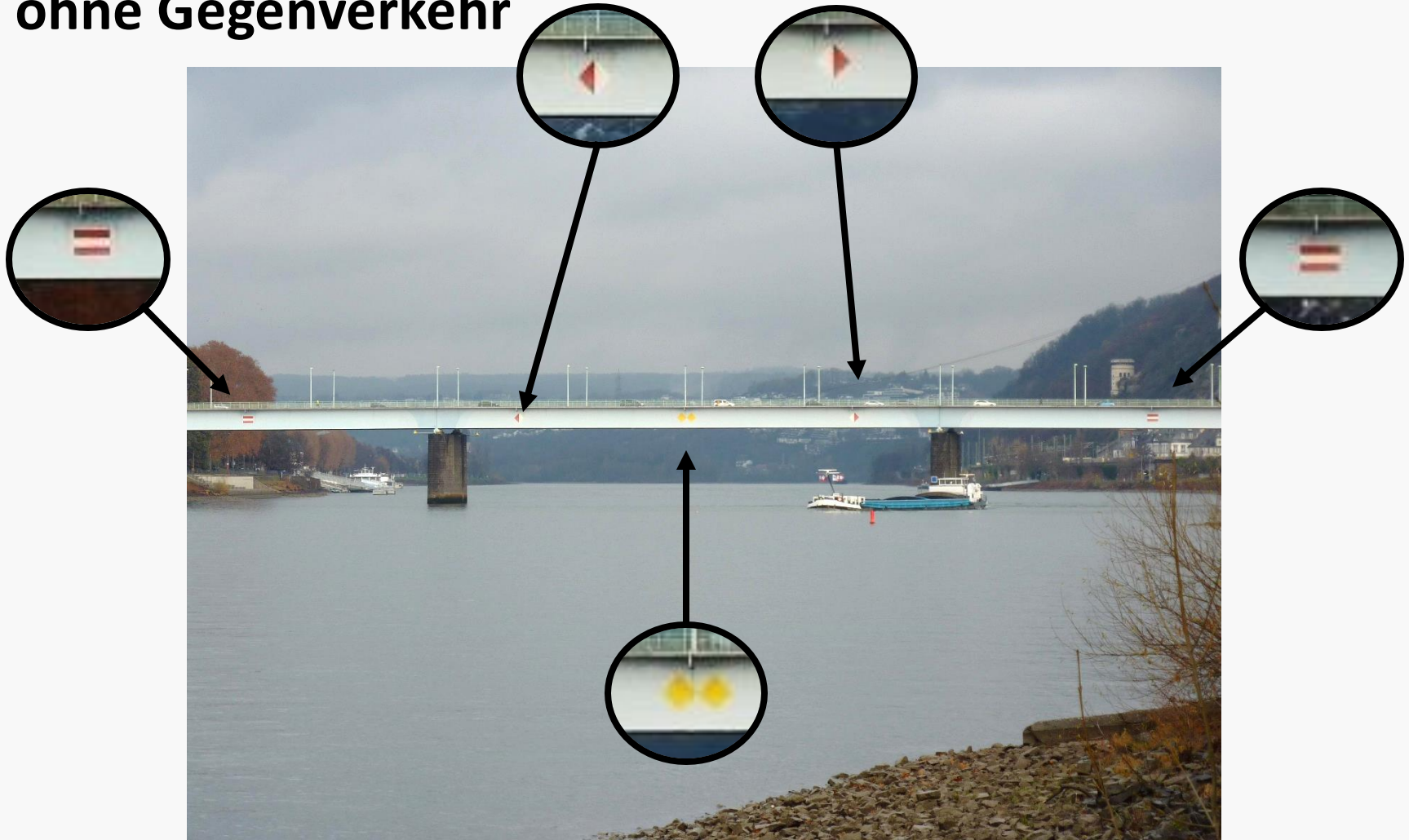
6 empfohlene Richtung mit Gegenverkehr



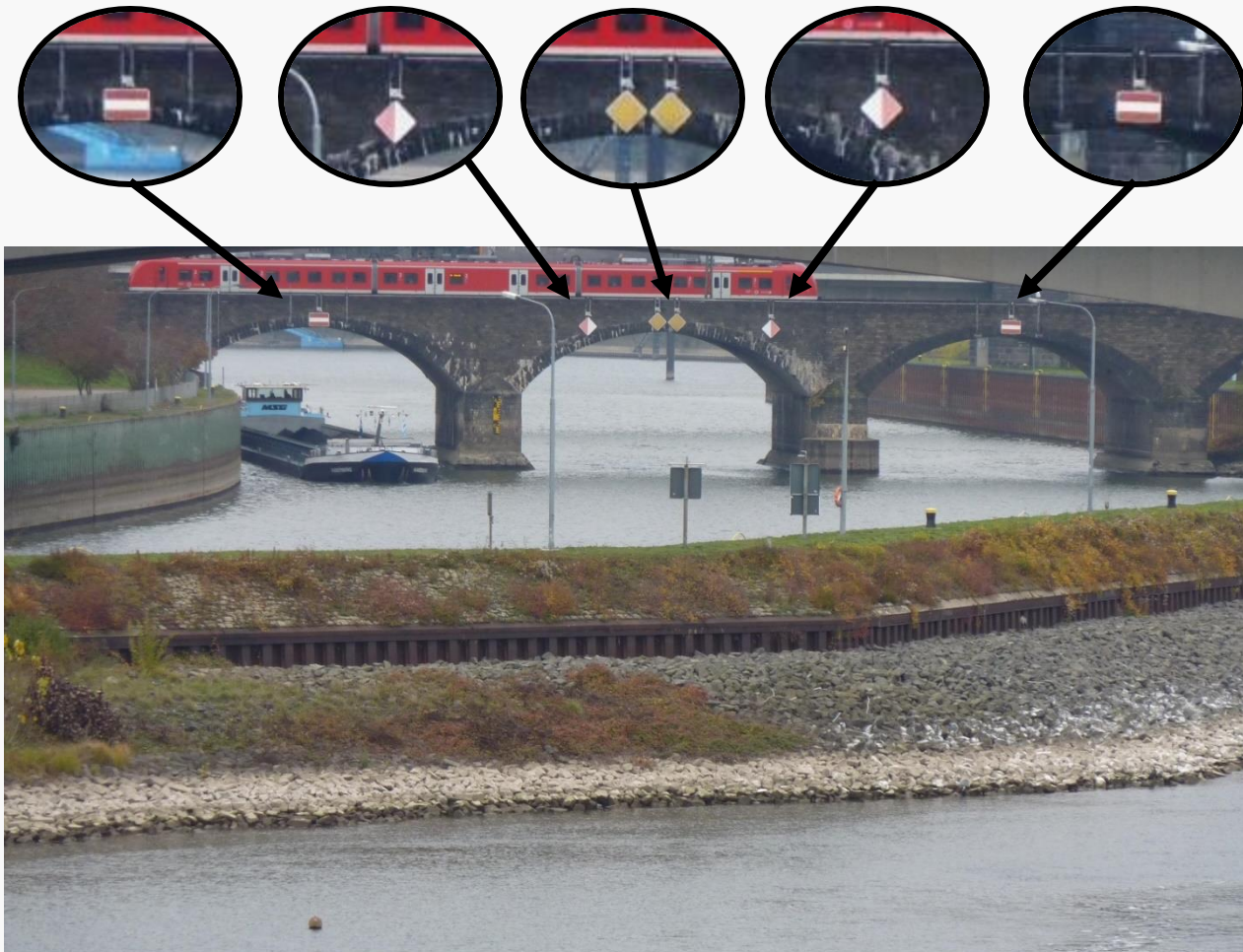
6 Durchfahrt außerhalb der weißen Markierung verboten



6 Durchfahrt verboten/ Durchfahrt außerhalb der weißen Markierung verboten/ empfohlene Durchfahrt ohne Gegenverkehr



6 Durchfahrt verboten/ Durchfahrt außerhalb der weißen Markierung verboten/ empfohlene Durchfahrt ohne Gegenverkehr



6 Brücken, Wehre und Sperrungen

Hub- oder Drehbrücken



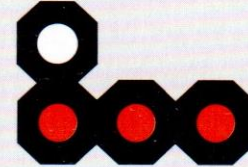
Keine Durchfahrt, Brücke kann vorübergehend nicht geöffnet werden



Keine Durchfahrt, Brücke geschlossen oder Gegenverkehr



Brücke geschlossen. Durchfahrt frei, wenn die Durchfahrtshöhe dies mit Sicherheit zulässt



Brücke kann vorübergehend nicht geöffnet werden. Durchfahrt frei, wenn die Durchfahrtshöhe dies mit Sicherheit zulässt

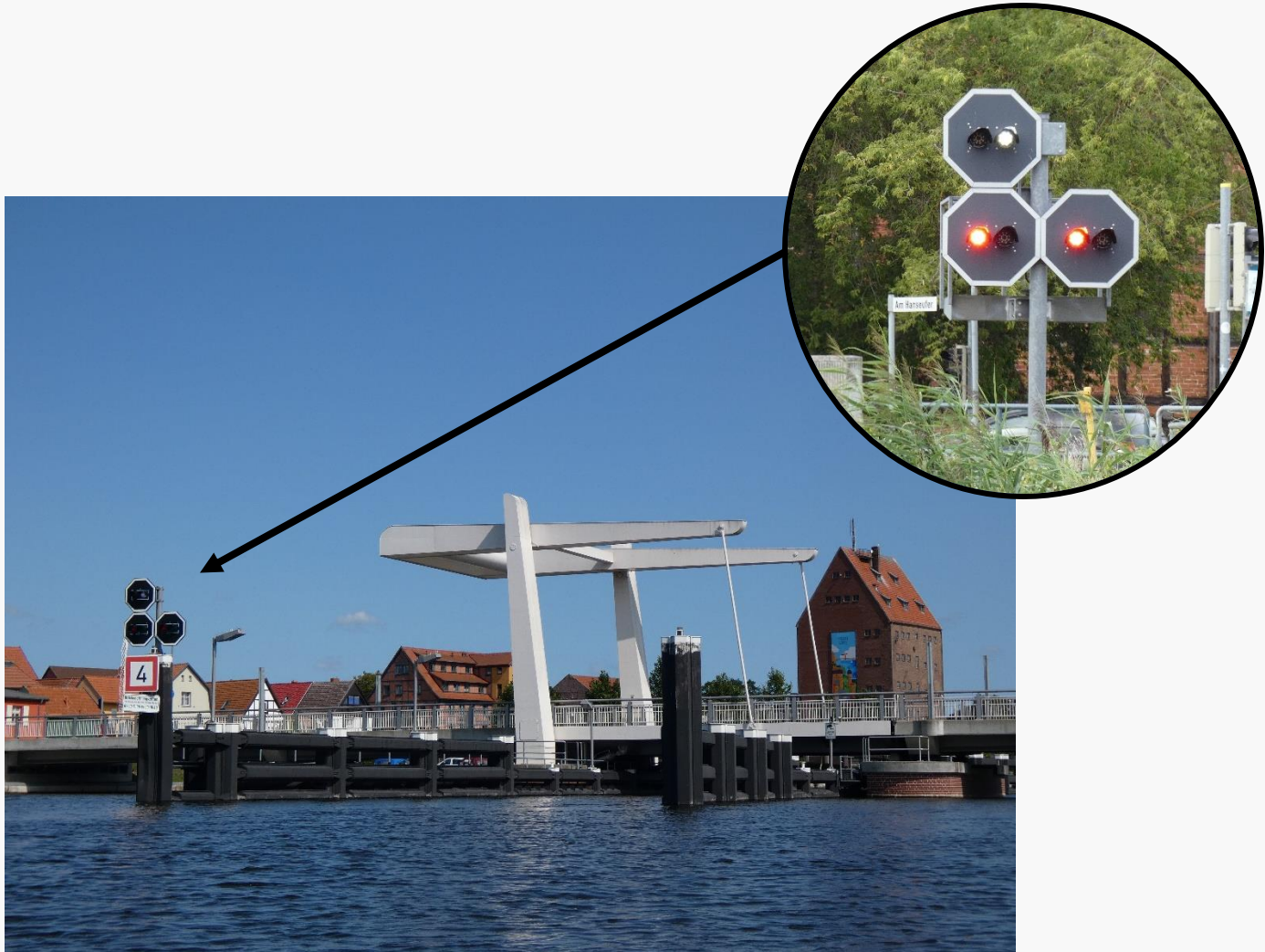


Keine Durchfahrt, Brücke in Bewegung



Durchfahrt frei, Brücke geöffnet

6 Brücken, Wehre und Sperrungen



Brücken



Brücken



Agenda

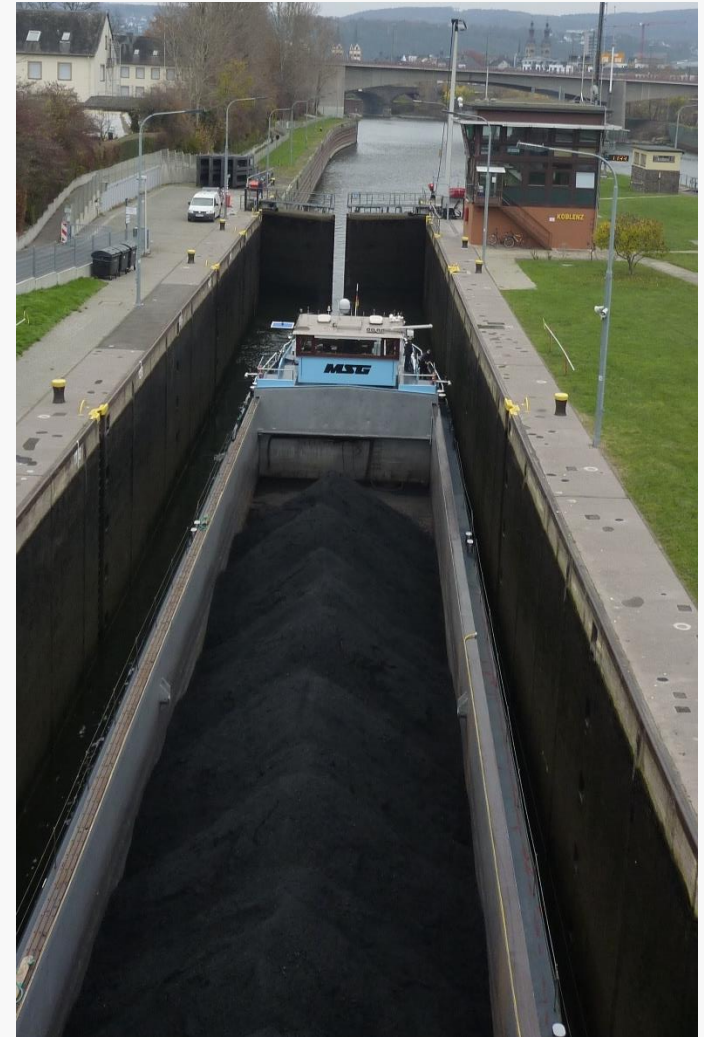
- 1 Organisatorisches
- 2 Rückblick Prüfungsfragen
- 3 Verkehrsvorschriften
- 4 Fahrrinnen- und Fahrwasserbezeichnungen
- 5 Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder
- 6 Brücken, Wehre und Sperrungen
- 7 Schleusen**
- 8 Prüfungsfragen
- 9 Knoten

7 Schleusen

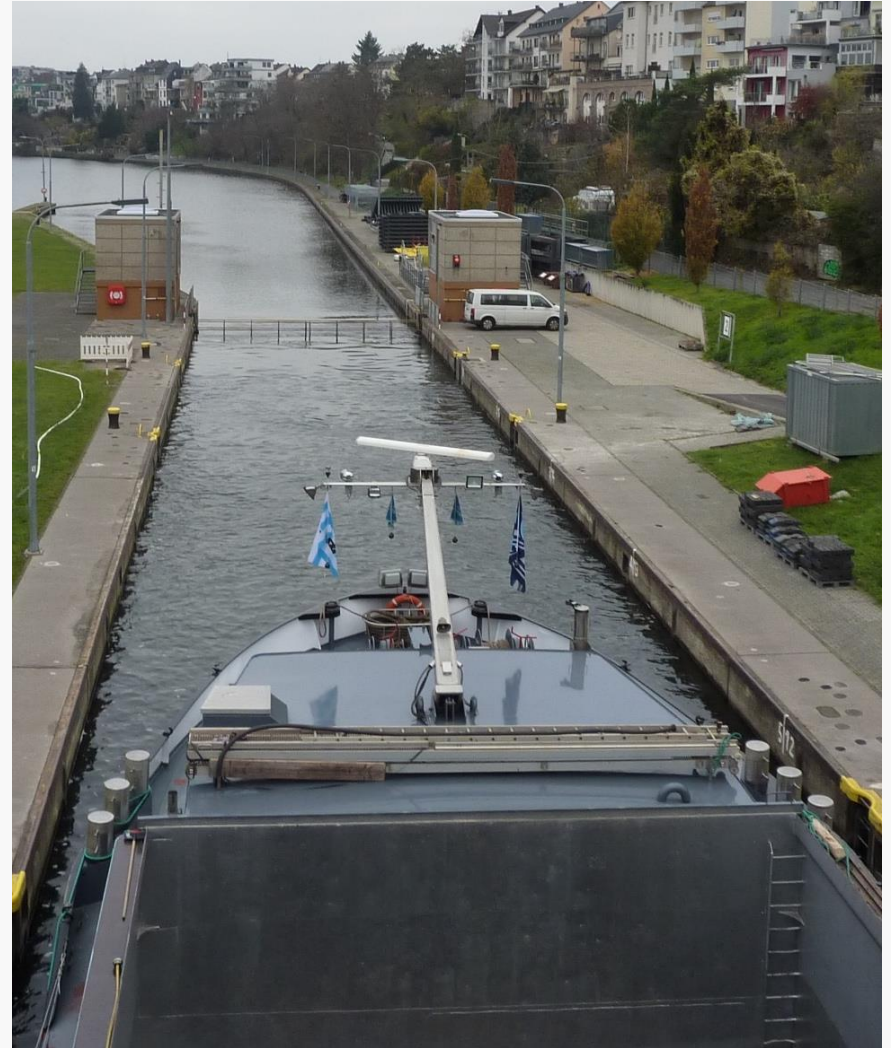
- Nicht-Kleinfahrzeuge haben Vorfahrt
- Kleinfahrzeuge dürfen erst nach Aufforderung in die Schleuse fahren
- Oberwasser: höher gelegener Teil einer Schleuse
- Schleusen vom Oberwasser ins Unterwasser: so weit einfahren, dass man bei Leeren nicht auf dem Drempel aufsetzen kann
- Allgemeines Liegeverbot in Schleusenkanälen



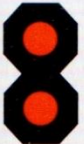
7 Schleusen- Vom Unterwasser zum Oberwasser



7 Schleusen- Vom Unterwasser zum Oberwasser

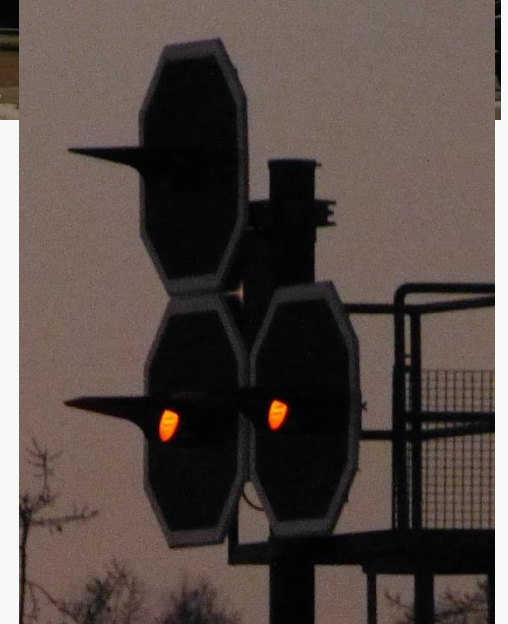


7 Schleusen

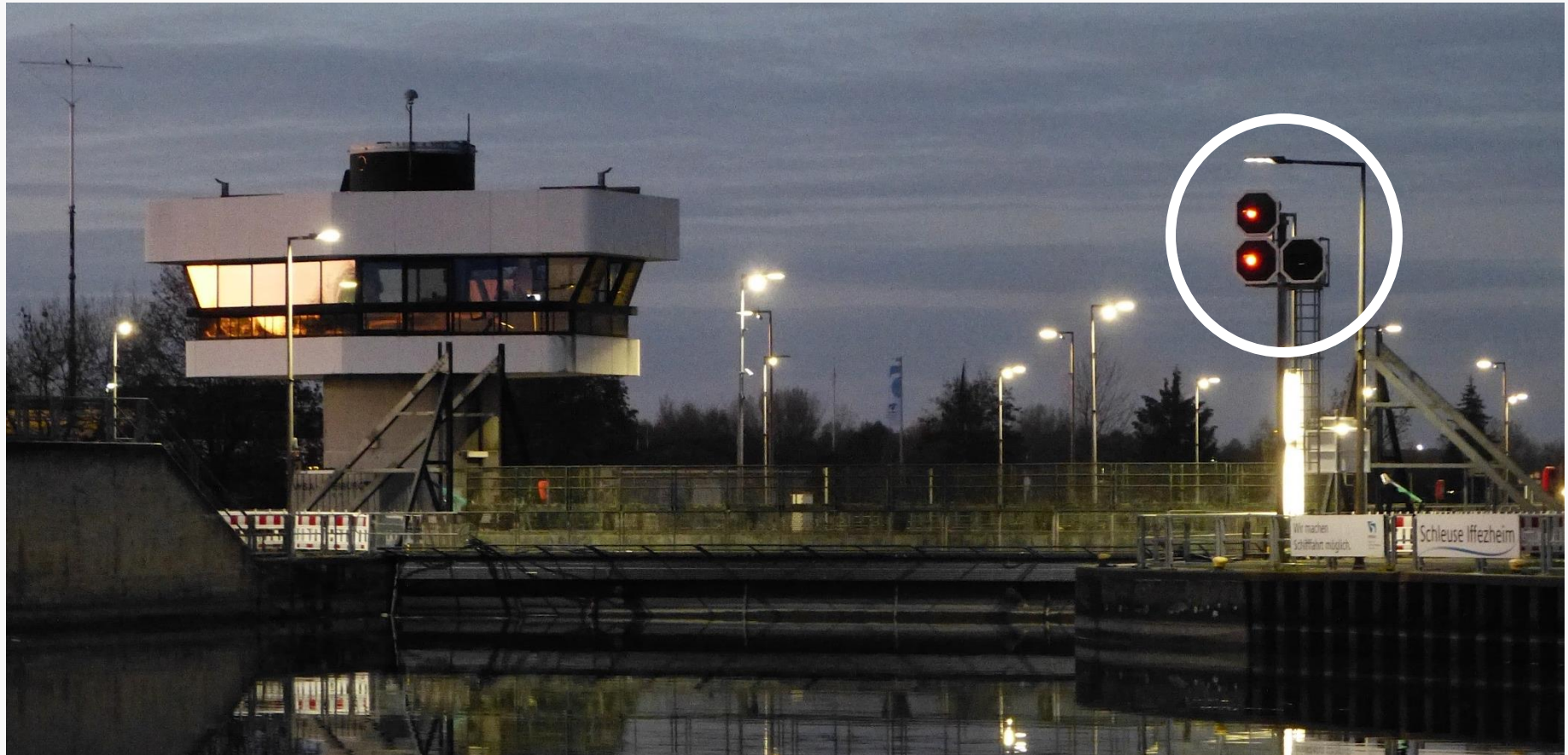
Einfahrtsignale					Ausfahrtsignale	
						
Keine Einfahrt, Schleuse außer Betrieb	Keine Einfahrt, Schleuse geschlossen (evtl. nur 1 Licht)	Keine Einfahrt, aber Vorberei- tungen zum Einlaufen treffen	Einfahrt frei (evtl. nur 1 Licht)	Keine Einfahrt, Öffnung wird vorbereitet	Ausfahrt verboten	Ausfahrt erlaubt

Richtungsweiser in Schleusenvorhöfen			
			
Links ununterbrochen, rechts blinkend: »Rechte Schleusenkammer benutzen«	Rechts ununterbrochen, links blinkend: »Linke Schleusenkammer benutzen«	Beide Lichter ununterbrochen: »Bis zur Einweisung warten«	Beide Lichter blinkend: »Beide Schleusenkammern benutzbar«

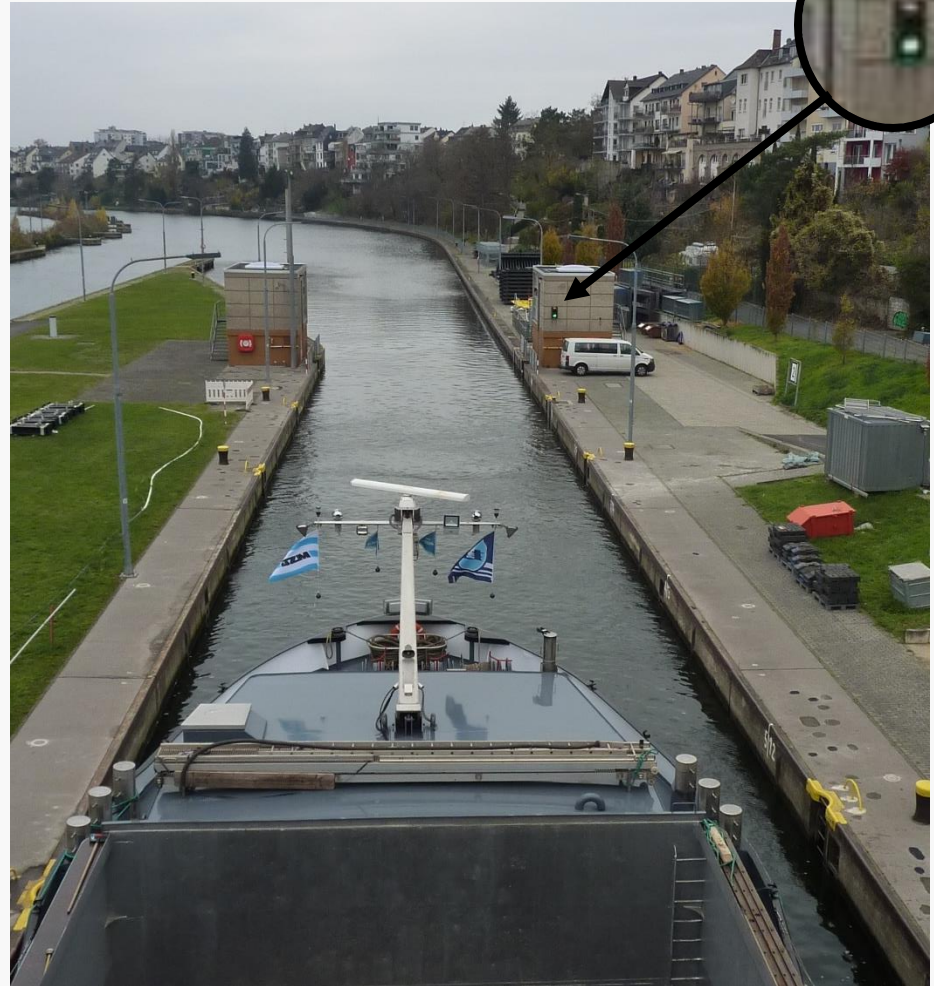
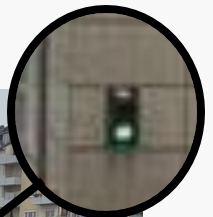
7 Schleusen- keine Einfahrt, Schleuse geschlossen



7 Schleusen- keine Einfahrt, Schleuse außer Betrieb



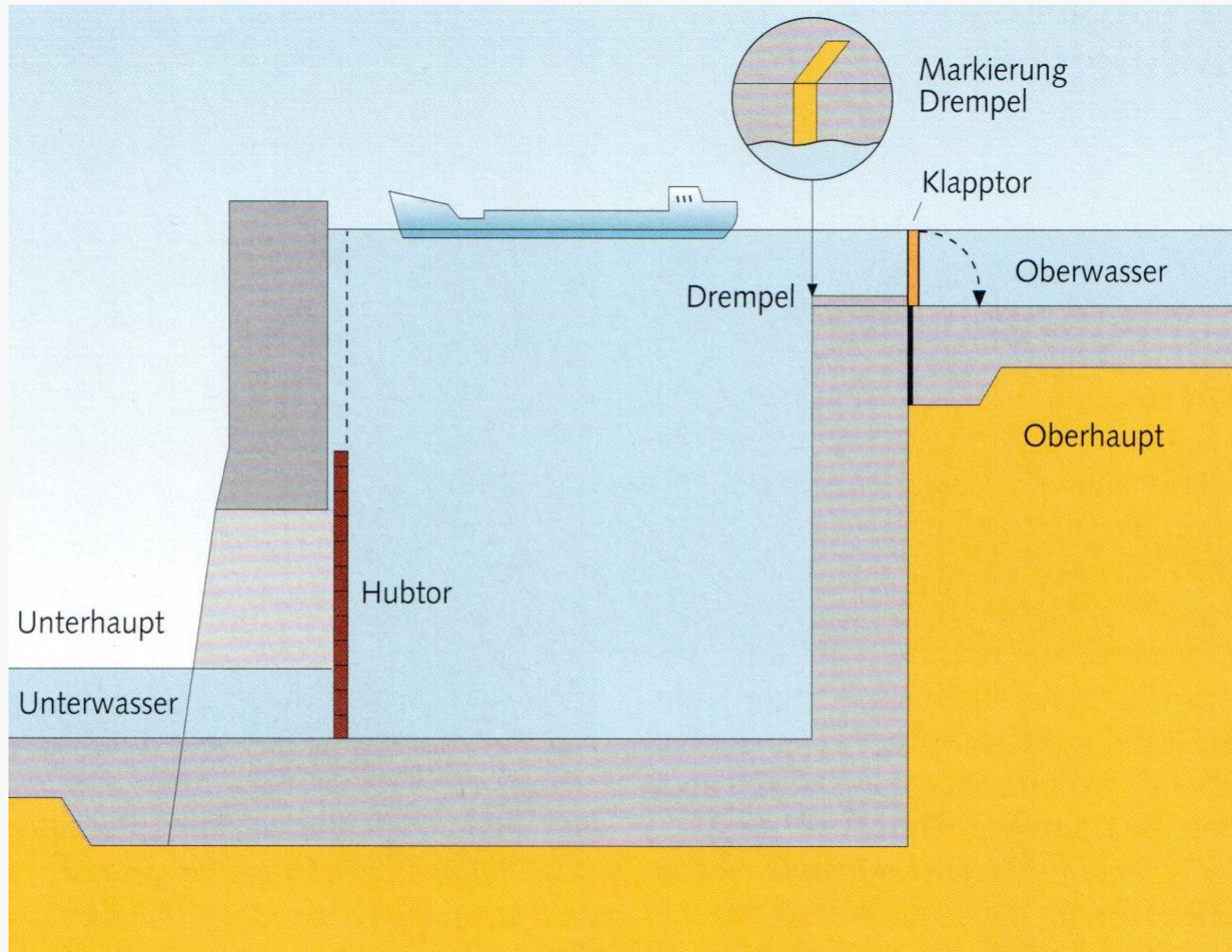
7 Ausfahrt verboten/ Ausfahrt erlaubt



7 Schleusen

- **Funk** einschalten
- Anweisungen durch Lautsprecher oder Lichtanlagen beachten
- **Motorpflicht** (in der Schleusenkammer abstellen)
- Auf Sicherheitsabstand achten
- Absolutes Überhohlverbot
- **Berufsschiffahrt hat Vorrang**
- **Leinen nur auf Slip legen**
- Auf den **Drempel** achten

7 Schleusen



Agenda

- 1 Organisatorisches
- 2 Rückblick Prüfungsfragen
- 3 Verkehrsvorschriften
- 4 Fahrrinnen- und Fahrwasserbezeichnungen
- 5 Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder
- 6 Brücken, Wehre und Sperrungen
- 7 Schleusen
- 8 Prüfungsfragen**
- 9 Knoten

Prüfungsfragen

- Joinmyquiz.com
- Code: **090399**



Prüfungsfragen

2. In welchen Fällen darf weder ein Sportboot geführt noch dessen Kurs oder Geschwindigkeit selbstständig bestimmt werden?

- a) Wenn man infolge körperlicher oder geistiger Mängel oder infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel in der sicheren Führung behindert ist oder wenn eine Blutalkoholkonzentration von 0,5 ‰ oder mehr im Körper vorhanden ist.
- b) Wenn man infolge körperlicher oder geistiger Mängel oder infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel in der sicheren Führung behindert ist oder wenn eine Blutalkoholkonzentration von 0,8 ‰ oder mehr im Körper vorhanden ist.
- c) Wenn man infolge körperlicher oder geistiger Mängel oder infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel in der sicheren Führung behindert ist oder wenn eine Blutalkoholkonzentration von 1,0 ‰ oder mehr im Körper vorhanden ist.
- d) Wenn man infolge körperlicher oder geistiger Mängel oder infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel in der sicheren Führung behindert ist oder wenn eine Blutalkoholkonzentration von 0,3 ‰ oder mehr im Körper vorhanden ist.

Prüfungsfragen

2. In welchen Fällen darf weder ein Sportboot geführt noch dessen Kurs oder Geschwindigkeit selbstständig bestimmt werden?

- a) **Wenn man infolge körperlicher oder geistiger Mängel oder infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel in der sicheren Führung behindert ist oder wenn eine Blutalkoholkonzentration von 0,5 ‰ oder mehr im Körper vorhanden ist.**
- b) Wenn man infolge körperlicher oder geistiger Mängel oder infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel in der sicheren Führung behindert ist oder wenn eine Blutalkoholkonzentration von 0,8 ‰ oder mehr im Körper vorhanden ist.
- c) Wenn man infolge körperlicher oder geistiger Mängel oder infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel in der sicheren Führung behindert ist oder wenn eine Blutalkoholkonzentration von 1,0 ‰ oder mehr im Körper vorhanden ist.
- d) Wenn man infolge körperlicher oder geistiger Mängel oder infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel in der sicheren Führung behindert ist oder wenn eine Blutalkoholkonzentration von 0,3 ‰ oder mehr im Körper vorhanden ist.

Prüfungsfragen

17. Welche Bedeutung hat folgendes Tafelzeichen?



- a) Überholverbot.
- b) Begegnungsverbot.
- c) Überholverbot für Fahrzeuge unter 20 m Länge.
- d) Begegnungsverbot für Fahrzeuge über 20 m Länge.

10.12.2025

Prüfungsfragen

17. Welche Bedeutung hat folgendes Tafelzeichen?



- a) **Überholverbot.**
- b) Begegnungsverbot.
- c) Überholverbot für Fahrzeuge unter 20 m Länge.
- d) Begegnungsverbot für Fahrzeuge über 20 m Länge.

10.12.2025

Prüfungsfragen

21. Welche Bedeutung hat folgendes Tafelzeichen?



- a) Haltegebot vor beweglichen Brücken, Sperrwerken und Schleusen.
- b) Dauernde Sperrung einer Teilstrecke der Wasserstraße.
- c) Gebot zur Abgabe eines langen Signaltons.
- d) Weiterfahrt für Sportfahrzeuge verboten.

10.12.2025

Prüfungsfragen

21. Welche Bedeutung hat folgendes Tafelzeichen?



- a) **Haltegebot vor beweglichen Brücken, Sperrwerken und Schleusen.**
- b) Dauernde Sperrung einer Teilstrecke der Wasserstraße.
- c) Gebot zur Abgabe eines langen Signaltons.
- d) Weiterfahrt für Sportfahrzeuge verboten.

10.12.2025

Prüfungsfragen



27. Welche Bedeutung hat folgendes Tafelzeichen?

- a) Verbot der Durchfahrt und Sperrung für Kleinfahrzeuge.
- b) Verbot der Durchfahrt, jedoch für Kleinfahrzeuge ohne laufende Antriebsmaschine befahrbar.
- c) Verbot der Durchfahrt, jedoch für Kleinfahrzeuge ohne Antriebsmaschine befahrbar.
- d) Verbot der Durchfahrt und Sperrung der Schifffahrt.

Prüfungsfragen

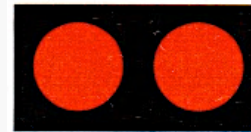


27. Welche Bedeutung hat folgendes Tafelzeichen?

- a) Verbot der Durchfahrt und Sperrung für Kleinfahrzeuge.
- b) Verbot der Durchfahrt, jedoch für Kleinfahrzeuge ohne laufende Antriebsmaschine befahrbar.
- c) Verbot der Durchfahrt, jedoch für Kleinfahrzeuge ohne Antriebsmaschine befahrbar.
- d) Verbot der Durchfahrt und Sperrung der Schifffahrt.**

Prüfungsfragen

28. Welche Bedeutung haben folgende Schifffahrtszeichen?

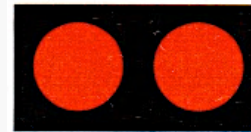


- a) Brücke, Sperrwerk oder Schleuse geschlossen.
- b) Anlage dauerhaft gesperrt.
- c) Stoppsignal für alle Fahrzeuge.
- d) Außergewöhnliche Schifffahrtsbehinderung.

10.12.2025

Prüfungsfragen

28. Welche Bedeutung haben folgende Schifffahrtszeichen?



a) **Brücke, Sperrwerk oder Schleuse geschlossen.**

b) Anlage dauerhaft gesperrt.

c) Stoppsignal für alle Fahrzeuge.

d) Außergewöhnliche Schifffahrtsbehinderung.

10.12.2025

Prüfungsfragen

59. Unter welchen Voraussetzungen darf ein Sportboot mit Elektromotor ohne Fahrerlaubnis geführt werden?

- a) Es darf immer ohne Fahrerlaubnis geführt werden, unabhängig von der Antriebsleistung.
- b) Bis zu einer Antriebsleistung von 11,03 Kilowatt Betriebsart S1 (Dauerbetrieb).
- c) Die Antriebsleistung beträgt höchstens 7,5 Kilowatt Betriebsart S1 (Dauerbetrieb).
- d) Es darf nie ohne Fahrerlaubnis geführt werden, unabhängig von der Antriebsleistung.

Prüfungsfragen

59. Unter welchen Voraussetzungen darf ein Sportboot mit Elektromotor ohne Fahrerlaubnis geführt werden?

- a) Es darf immer ohne Fahrerlaubnis geführt werden, unabhängig von der Antriebsleistung.
- b) Bis zu einer Antriebsleistung von 11,03 Kilowatt Betriebsart S1 (Dauerbetrieb).
- c) **Die Antriebsleistung beträgt höchstens 7,5 Kilowatt Betriebsart S1 (Dauerbetrieb).**
- d) Es darf nie ohne Fahrerlaubnis geführt werden, unabhängig von der Antriebsleistung.

Prüfungsfragen

73. Für welche Sportboote ist der Sportbootführerschein mit dem Geltungsbereich Binnenschiffahrtsstraßen vorgeschrieben?

- a) Für Sportboote von weniger als 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung bei Verwendung eines Verbrennungsmotors bzw. 7,5 kW bei Verwendung eines Elektromotors Betriebsart S1 (Dauerbetrieb) und mehr als 20 m Länge.
- b) Für Sportboote von mehr als 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung bei Verwendung eines Verbrennungsmotors bzw. 7,5 kW bei Verwendung eines Elektromotors Betriebsart S1 (Dauerbetrieb) und weniger als 20 m Länge.
- c) Für Sportboote von mehr als 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung bei Verwendung eines Verbrennungsmotors bzw. 7,5 kW bei Verwendung eines Elektromotors Betriebsart S1 (Dauerbetrieb) und mehr als 20 m Länge.
- d) Für Sportboote von weniger als 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung bei Verwendung eines Verbrennungsmotors bzw. 7,5 kW bei Verwendung eines Elektromotors Betriebsart S1 (Dauerbetrieb) und weniger als 20 m Länge.

Prüfungsfragen

73. Für welche Sportboote ist der Sportbootführerschein mit dem Geltungsbereich Binnenschifffahrtsstraßen vorgeschrieben?

- a) Für Sportboote von weniger als 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung bei Verwendung eines Verbrennungsmotors bzw. 7,5 kW bei Verwendung eines Elektromotors Betriebsart S1 (Dauerbetrieb) und mehr als 20 m Länge.
- b) Für Sportboote von mehr als 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung bei Verwendung eines Verbrennungsmotors bzw. 7,5 kW bei Verwendung eines Elektromotors Betriebsart S1 (Dauerbetrieb) und weniger als 20 m Länge.**
- c) Für Sportboote von mehr als 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung bei Verwendung eines Verbrennungsmotors bzw. 7,5 kW bei Verwendung eines Elektromotors Betriebsart S1 (Dauerbetrieb) und mehr als 20 m Länge.
- d) Für Sportboote von weniger als 11,03 kW (15 PS) Nutzleistung bei Verwendung eines Verbrennungsmotors bzw. 7,5 kW bei Verwendung eines Elektromotors Betriebsart S1 (Dauerbetrieb) und weniger als 20 m Länge.

Prüfungsfragen

78. Welche Anforderungen neben der körperlichen und geistigen Tauglichkeit und fachlichen Eignung muss der Führer eines Sportbootes auf Binnenschiffahrtsstraßen erfüllen, wenn die größte Nutzleistung der Antriebsmaschine 11,03 kW bei Verbrennungsmotoren bzw. 7,5 kW bei Elektromotoren Betriebsart S1 (Dauerbetrieb) oder weniger beträgt?

- a) Mindestalter 16 Jahre.
- b) Nachweis der Zuverlässigkeit.
- c) Mindestalter 14 Jahre.
- d) Besitz eines Sportbootführerscheins mit dem Geltungsbereich Binnenschiffahrtsstraßen für Sportboote mit Antriebsmaschine oder eines gleichgestellten Befähigungszeugnisses.

Prüfungsfragen

78. Welche Anforderungen neben der körperlichen und geistigen Tauglichkeit und fachlichen Eignung muss der Führer eines Sportbootes auf Binnenschiffahrtsstraßen erfüllen, wenn die größte Nutzleistung der Antriebsmaschine 11,03 kW bei Verbrennungsmotoren bzw. 7,5 kW bei Elektromotoren Betriebsart S1 (Dauerbetrieb) oder weniger beträgt?

- a) **Mindestalter 16 Jahre.**
- b) Nachweis der Zuverlässigkeit.
- c) Mindestalter 14 Jahre.
- d) Besitz eines Sportbootführerscheins mit dem Geltungsbereich Binnenschiffahrtsstraßen für Sportboote mit Antriebsmaschine oder eines gleichgestellten Befähigungszeugnisses.

Prüfungsfragen

79. Welche Anforderungen neben der körperlichen und geistigen Tauglichkeit und fachlichen Eignung muss der Führer eines Sportbootes auf dem Rhein erfüllen, wenn die Nutzleistung der Antriebsmaschine mehr als 11,03 kW bei Verbrennungsmotoren bzw. 7,5 kW bei Elektromotoren Betriebsart S1 (Dauerbetrieb) beträgt?

- a) Nachweis der Zuverlässigkeit.
- b) Mindestens 14 Jahre.
- c) Mindestalter 16 Jahre.
- d) Besitz eines Sportbootführerscheins mit dem Geltungsbereich Binnenschiffverkehrsstraßen für Sportboote mit Antriebsmaschine oder eines gleichgestellten Befähigungszeugnisses.

Prüfungsfragen

79. Welche Anforderungen neben der körperlichen und geistigen Tauglichkeit und fachlichen Eignung muss der Führer eines Sportbootes auf dem Rhein erfüllen, wenn die Nutzleistung der Antriebsmaschine mehr als 11,03 kW bei Verbrennungsmotoren bzw. 7,5 kW bei Elektromotoren Betriebsart S1 (Dauerbetrieb) beträgt?

- a) Nachweis der Zuverlässigkeit.
- b) Mindestens 14 Jahre.
- c) Mindestalter 16 Jahre.
- d) **Besitz eines Sportbootführerscheins mit dem Geltungsbereich Binnenschiffverkehrsstraßen für Sportboote mit Antriebsmaschine oder eines gleichgestellten Befähigungszeugnisses.**

Prüfungsfragen

90. Wie wird die Schifffahrt vom Erreichen bestimmter Wasserstände und Hochwassermarken informiert?

- a) Durch Aushang bei Hafenämtern und Schleusen.
- b) Durch Aushang bei Wasserschutzpolizei-Stationen.
- c) Durch Nautischen Informationsfunk, Information im Rundfunk, im Fernsehen und im Internet.
- d) Durch Bekanntgaben der Hochwasserschutzzentrale.

Prüfungsfragen

90. Wie wird die Schifffahrt vom Erreichen bestimmter Wasserstände und Hochwassermarken informiert?

- a) Durch Aushang bei Hafenämtern und Schleusen.
- b) Durch Aushang bei Wasserschutzpolizei-Stationen.
- c) **Durch Nautischen Informationsfunk, Information im Rundfunk, im Fernsehen und im Internet.**
- d) Durch Bekanntgaben der Hochwasserschutzzentrale.

Prüfungsfragen

91. Wo kann der Sportbootfahrer vor Ort das Erreichen bestimmter Wasserstände und Hochwassermarken feststellen?

- a) An den Aushängen bei Hafenämtern und Schleusen.
- b) An den Aushängen bei Wasserschutzpolizei-Stationen.
- c) An den Pegeln und ausgewiesenen Hochwassermarken.
- d) An den Pegeln und den Einsenkungsmarken der Fahrzeuge.

Prüfungsfragen

91. Wo kann der Sportbootfahrer vor Ort das Erreichen bestimmter Wasserstände und Hochwassermarken feststellen?

- a) An den Aushängen bei Hafenämtern und Schleusen.
- b) An den Aushängen bei Wasserschutzpolizei-Stationen.
- c) An den Pegeln und ausgewiesenen Hochwassermarken.**
- d) An den Pegeln und den Einsenkungsmarken der Fahrzeuge.

Prüfungsfragen

92. Welche Auswirkungen kann das Erreichen der Hochwassermarke I für die Sportschifffahrt haben?

- a) Einstellung der Schifffahrt.
- b) Verbot der Schifffahrt bei Nacht und unsichtigem Wetter.
- c) Geschwindigkeitsbeschränkung und Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Sprechfunk.
- d) Überholverbot und Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Sprechfunk.

Prüfungsfragen

92. Welche Auswirkungen kann das Erreichen der Hochwassermarke I für die Sportschiffahrt haben?

- a) Einstellung der Schifffahrt.
- b) Verbot der Schifffahrt bei Nacht und unsichtigem Wetter.
- c) **Geschwindigkeitsbeschränkung und Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Sprechfunk.**
- d) Überholverbot und Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Sprechfunk.

Prüfungsfragen

93. Welche Auswirkungen hat das Erreichen der Hochwassermarke II für die Sportschifffahrt?

- a) Geschwindigkeitsbeschränkung und Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Sprechfunk.
- b) Überholverbot und Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Sprechfunk.
- c) Einstellung der Schifffahrt.
- d) Verbot der Schifffahrt bei Nacht und unsichtigem Wetter.

Prüfungsfragen

93. Welche Auswirkungen hat das Erreichen der Hochwassermarke II für die Sportschifffahrt?

- a) Geschwindigkeitsbeschränkung und Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Sprechfunk.
- b) Überholverbot und Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Sprechfunk.
- c) Einstellung der Schifffahrt.**
- d) Verbot der Schifffahrt bei Nacht und unsichtigem Wetter.

Prüfungsfragen

94. In welche Richtung werden bei Flüssen die Uferseiten als rechtes bzw. linkes Ufer bezeichnet?

- a) Von der Quelle bis zur Mündung.
- b) Von der Mündung bis zur Quelle.
- c) Bei der Bergfahrt liegt die rechte Uferseite rechts.
- d) Bei der Talfahrt liegt die rechte Uferseite links.

Prüfungsfragen

94. In welche Richtung werden bei Flüssen die Uferseiten als rechtes bzw. linkes Ufer bezeichnet?

- a) **Von der Quelle bis zur Mündung.**
- b) Von der Mündung bis zur Quelle.
- c) Bei der Bergfahrt liegt die rechte Uferseite rechts.
- d) Bei der Talfahrt liegt die rechte Uferseite links.

Prüfungsfragen

99. Welche Fahrrinnenseite hat ein Bergfahrer an seiner Steuerbordseite und wie ist diese gekennzeichnet?

- a) Die rechte Fahrrinnenseite, gekennzeichnet durch rote Stumpftonnen oder Schwimmstangen.
- b) Die linke Fahrrinnenseite, gekennzeichnet durch rote Stumpftonnen oder Schwimmstangen.
- c) Die linke Fahrrinnenseite, gekennzeichnet durch grüne Spitztonnen oder Schwimmstangen.
- d) Die rechte Fahrrinnenseite, gekennzeichnet durch grüne Spitztonnen oder Schwimmstangen.

Prüfungsfragen

99. Welche Fahrrinnenseite hat ein Bergfahrer an seiner Steuerbordseite und wie ist diese gekennzeichnet?

- a) Die rechte Fahrrinnenseite, gekennzeichnet durch rote Stumpftonnen oder Schwimmstangen.
- b) Die linke Fahrrinnenseite, gekennzeichnet durch rote Stumpftonnen oder Schwimmstangen.
- c) Die linke Fahrrinnenseite, gekennzeichnet durch grüne Spitztonnen oder Schwimmstangen.**
- d) Die rechte Fahrrinnenseite, gekennzeichnet durch grüne Spitztonnen oder Schwimmstangen.

Prüfungsfragen

100. Was bedeutet eine rot-grün gestreifte Tonne oder Schwimmstange und was ist zu beachten?

- a) Fahrrinnenspaltung. In Fahrtrichtung links halten.
- b) Fahrrinnenspaltung. Vorbeifahrt an beiden Seiten möglich.
- c) Fahrrinnenspaltung. Vorbeifahrt nur an Steuerbord möglich.
- d) Fahrrinnenspaltung. In Fahrtrichtung rechts halten.

Prüfungsfragen

100. Was bedeutet eine rot-grün gestreifte Tonne oder Schwimmstange und was ist zu beachten?

- a) Fahrrinnenspaltung. In Fahrtrichtung links halten.
- b) Fahrrinnenspaltung. Vorbeifahrt an beiden Seiten möglich.**
- c) Fahrrinnenspaltung. Vorbeifahrt nur an Steuerbord möglich.
- d) Fahrrinnenspaltung. In Fahrtrichtung rechts halten.

Prüfungsfragen

102. Was kennzeichnet eine grün-weiß gestreifte Schwimmstange mit grünem Kegel, Spitze nach oben, oder eine grüne Tonne mit grün-weiß gestreiftem Aufsatz mit grünem Kegel, Spitze nach oben?

- a) Fahrrinnenrand an der linken Seite der Wasserstraße.
- b) Hindernis an der rechten Seite der Wasserstraße.
- c) Hindernis an der linken Seite der Wasserstraße.
- d) Fahrrinnenrand an der rechten Seite der Wasserstraße.

Prüfungsfragen

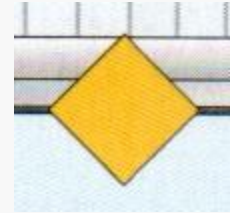
102. Was kennzeichnet eine grün-weiß gestreifte Schwimmstange mit grünem Kegel, Spitze nach oben, oder eine grüne Tonne mit grün-weiß gestreiftem Aufsatz mit grünem Kegel, Spitze nach oben?

- a) Fahrrinnenrand an der linken Seite der Wasserstraße.
- b) Hindernis an der rechten Seite der Wasserstraße.
- c) Hindernis an der linken Seite der Wasserstraße.**
- d) Fahrrinnenrand an der rechten Seite der Wasserstraße.

Prüfungsfragen

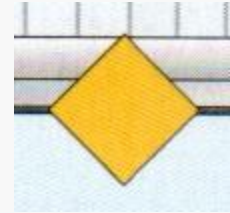
114. Was bedeutet dieses Tafelzeichen an Brücken?

- a) Empfohlene Durchfahrt mit Gegenverkehr.
- b) Empfohlene Durchfahrt ohne Gegenverkehr.
- c) Empfohlene Durchfahrt nur in eine Richtung.
- d) Durchfahrt nur neben der Tafel erlaubt.



Prüfungsfragen

114. Was bedeutet dieses Tafelzeichen an Brücken?



- a) **Empfohlene Durchfahrt mit Gegenverkehr.**
- b) Empfohlene Durchfahrt ohne Gegenverkehr.
- c) Empfohlene Durchfahrt nur in eine Richtung.
- d) Durchfahrt nur neben der Tafel erlaubt.

Agenda

- 1 Organisatorisches
- 2 Rückblick Prüfungsfragen
- 3 Verkehrsvorschriften
- 4 Fahrrinnen- und Fahrwasserbezeichnungen
- 5 Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder
- 6 Brücken, Wehre und Sperrungen
- 7 Schleusen
- 8 Die 10 Goldenen Regeln
- 9 Prüfungsfragen
- 10 Knoten**

Achtknoten



Webleinstek



Webleinstek auf Slip



Stopperstek



Palstek



Einfacher Schotstek



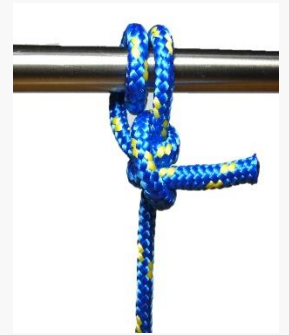
Doppelter Schotstek



Kreuzknoten



1 ½ Rundtörn mit zwei
halben Schlägen



Belegen einer Klampe



1 ½ Rundtörn mit 2 halben Schlägen



1 ½ Rundtörn mit 2 halben Schlägen



1 ½ Rundtörn mit 2 halben Schlägen



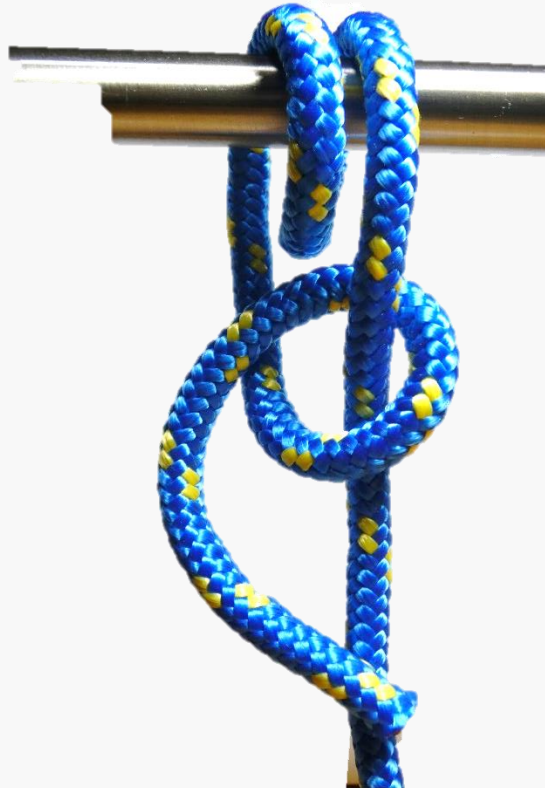
1 ½ Rundtörn mit 2 halben Schlägen



1 ½ Rundtörn mit 2 halben Schlägen



1 ½ Rundtörn mit 2 halben Schlägen



1 ½ Rundtörn mit 2 halben Schlägen



1 ½ Rundtörn mit 2 halben Schlägen



1 ½ Rundtörn mit 2 halben Schlägen



Verwendung

- Festbinden an Stangen, Ringen, Poller oder anderen Gegenständen
- Kann unter Spannung gebunden und gelöst werden

Häufige Fehler

- Die zwei halben Schläge haben unterschiedliche Drehrichtungen

A sailboat with a tall, dark mast is on a calm body of water. The sky is bright blue with large, fluffy white clouds. The water reflects the sky and the boat. In the background, a line of trees and a distant shoreline are visible.

Nächster Termin

16.12.2025 19:15 Uhr